

Die Gewerkschaft

Schrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Landes- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Königsplatz 15 (Redakteur: E. Dittmer)
Telefon: 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 6 M.

Betriebsräteschulung und Volkshochschule.

Begegnet man heute der Ansicht, daß die Betriebsräteschulung in keiner Weise mit der Volkshochschule zu verbinden sei. Sie gehörten zwei einander völlig entgegengesetzten Welten an. Die Betriebsräteschulung sei ganz auf einen bestimmten Zweck einstellt, diene lediglich dem Kampf um handgreifliche wirtschaftliche Vorteile, dem Klassenkampf mit allen seinen erfreulichen oder unheimlichen Mitteln. Die Volkshochschule verfolge die Verbreitung einer völlig reinen Bildung, einer Bildung rein um ihrer selbst willen, und habe es nur mit philosophischen Klärung der Begriffe zu tun. Gegenüber ist in Wahrheit aber anders. Er beruht auf falscher, weil unvollständiger Auffassung sowohl des Wesens der Betriebsräteschulung wie der Volkshochschule.

an gut bezahlten ungelerten Arbeitern, den der Krieg verursacht, hat einen volkswirtschaftlich verhängnisvollen Mangel an gelerten Arbeitern zur Folge gehabt. Die Wichtigkeit der Lehrlingsausbildung in gut eingerichteten Lehrlingswerkstätten wird immer mehr erkannt, wenn auch das Interesse mancher Gewerkschaften noch lange nicht stark genug auf diese elementare volkswirtschaftliche Erziehungsfrage gelenkt ist. Ein jeder Mensch muß zu seiner höchsten Leistung erzogen werden. Ein jeder muß da wirken, wo er das meiste leisten kann. Die Produktionsidee, das heißt im Erziehungsleben die Entwicklung aller schöpferischen Möglichkeiten zu Wirklichkeiten, ist auch der wahre Sinn der Volkshochschule, wie wir sie anstreben. Nach Möglichkeit muß der Beruf des einzelnen zur Berufung werden. Doch vergessen soll nicht sein, daß oberstes Prinzip immer die Bedürfnisse der Gemeinschaft bilden, daß also vor allen Dingen die gesellschaftsnotwendige Arbeit ausgeführt werden muß. Der Kernpunkt der sogenannten sozialen Frage ist also nicht eigentlich die Lohn-, sondern die Arbeitsfrage. Die Arbeit, die für viele ihren Sinn verloren hat, die als Teilarbeit keine schöpferische Freude mehr auslöst, wie das beim mittelalterlichen Handwerker der Fall war, muß wieder in ein neues Verhältnis zum Menschen gesetzt werden. Alle Arbeit ist heute schon mehr oder weniger gesellschaftlicher Natur, wo ein Glied in das andere greift, eines nicht ohne das andere bestehen kann. Jeder Knopf an unserer Kleidung ist das Produkt unzähliger Köpfe und Hände. Wir leben also in einer sozialen Verflochtenheit, die uns alle zu Mitträgern der Gesellschaft und Wirtschaft macht. Während sich im Staat der Bruch mit dem Absolutismus schon früher vollzog und in verschiedenem Grad in den einzelnen Ländern im 19. Jahrhundert die Mitbeteiligung des gesamten Volkes an der Regierung errungen wurde, blieb der Wirtschaftsabsolutismus bis vor kurzem noch unverändert bestehen. Durch das Tarifvertragswesen und daran sich schließend, die Arbeitsgemeinschaft ist der Anfang zur Wirtschaftsdemokratie gemacht worden, die sich allerdings erst durch den Aufbau der Produktion durch Produktionsräte und ihre Arbeit in einer wirklichen Kammer der Arbeit, statt des Reichswirtschaftsrates, vollenden kann. Wenn erst einmal die gesamte Wirtschaft durch alle ihre Träger bestimmt werden kann, wird ein neues Verhältnis zur Arbeit ermöglicht werden. Dann ist es unsere Arbeit, die wir leisten, nicht mehr fremde Arbeit, auch nicht mehr nur eigene Arbeit. In allen Lagern der Arbeitnehmerschaft ist dafür ein Gefühl vorhanden. So hörte man auch auf der Friedrichsbrunner Tagung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes am 25. Mai 1921: „Die innere Verbindung zum Ziel und Sinn der Arbeit ist gelöst. Die menschliche Arbeitskraft ist zur Ware herabgedrückt.“ Ferner ebendort, „daß die hemmungslose Kapital-

Wir

Wenn wir schreiten Seit an Seit
Und die lieben Kleider fingen
Und die Wälder widerflingen,
Fühlen wir: Es muß gelingen,
Mit uns geht die neue Zeit.

Einer Woche Hammerschlag,
Einer Woche Häuserquadern
Zittern noch in unserm Wern.
Aber keiner wagt zu habern:
Herrlich lacht der Sonntag.

Vierengrün und Saatengrün;
Wie mit bittender Gebärde
Hält die alte Mutter Erde,
Daß der Mensch ihr eigen werde,
Ihm die vollen Hände hin.

Mann und Weib und Weib und Mann
Sind nicht Wasser mehr und Feuer.
Am die Leiber legt ein neuer
Frieden sich. Wir bilden freier,
Mann und Weib, uns an.

Wenn wir schreiten Seit an Seit
Und die lieben Kleider fingen
Und die Wälder widerflingen,
Fühlen wir: Es muß gelingen,
Mit uns geht die neue Zeit.

Hermann Claubius.

Die wirtschaftliche Kätebewegung ist aus dem Leben entstanden, den Arbeitnehmern zuzuwenden, die sie als Produzenten zu betrachten haben und ihnen auf diese Weise den Weg von negativer Kritik zu positiver Mitarbeit zu sichern. Der § 165 des Gewerkschaftsgesetzes formuliert die produktive Aufgabe, die den Betriebsräten gestellt ist, in folgender Weise: „Die Arbeiterangehörigen sind dazu berufen, gleichmäßig in Gemeinschaft mit den Unternehmern bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Mitzuwirken.“ Unsere weltwirtschaftliche Lage zwingt uns in besonderem Maß zu erhöhter Produktivität und zu bewerteten Leistungen weisen uns immer gebieterisch auf die Notwendigkeit hin, eine breitere Ernährungsbasis zu schaffen und in verstärkter Weise heimische Rohstoffe zu fördern. Das ist die Aufgabe produktiver gestalten kann. Das heißt alles, was man unter dem Schlagwort einer Rationalisierung der Wirtschaft versteht, ist heute (Gebot der Stunde. Wie solche Rationalisierung zu bewerkstelligen sei, sucht eine sich ganz neu entwickelnde Wissenschaft, die Arbeitswissenschaft (für die ein Institut für Arbeitswissenschaft in Tübingen gegründet werden soll), theoretisch festzustellen. Nicht umsonst trägt auch die gewerkschaftliche Führerschule den Namen: „Akademie der Arbeit“. Die Geschichtsforschung wird sich mehr und mehr der menschlichen Arbeit widmen müssen. Unsere Weltlage zwingt uns zur Qualitätsarbeit auch in normalisierteren und typisierteren Produkten. Grundvoraussetzung dafür ist zunächst einmal eine gründlichere Fachausbildung der Arbeiterschaft. Der überflüssige

hundert die Mitbeteiligung des gesamten Volkes an der Regierung errungen wurde, blieb der Wirtschaftsabsolutismus bis vor kurzem noch unverändert bestehen. Durch das Tarifvertragswesen und daran sich schließend, die Arbeitsgemeinschaft ist der Anfang zur Wirtschaftsdemokratie gemacht worden, die sich allerdings erst durch den Aufbau der Produktion durch Produktionsräte und ihre Arbeit in einer wirklichen Kammer der Arbeit, statt des Reichswirtschaftsrates, vollenden kann. Wenn erst einmal die gesamte Wirtschaft durch alle ihre Träger bestimmt werden kann, wird ein neues Verhältnis zur Arbeit ermöglicht werden. Dann ist es unsere Arbeit, die wir leisten, nicht mehr fremde Arbeit, auch nicht mehr nur eigene Arbeit. In allen Lagern der Arbeitnehmerschaft ist dafür ein Gefühl vorhanden. So hörte man auch auf der Friedrichsbrunner Tagung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes am 25. Mai 1921: „Die innere Verbindung zum Ziel und Sinn der Arbeit ist gelöst. Die menschliche Arbeitskraft ist zur Ware herabgedrückt.“ Ferner ebendort, „daß die hemmungslose Kapital-

ntliche Wirtschaft die Gefahr eines völligen Untergangs des völkischen Eigenlebens" herbeiführe. Also die rein kapitalistische Wirtschaft wird nicht nur links, sondern teilweise auch rechts als unhaltbar empfunden. Das Ringen um eine neue Volksgemeinschaft steht hien wie drüben, im Mittelpunkt, nur daß verschiedene Wege zu ihr gesucht werden.

Die neue demokratische Staatsverfassung kann nur bei innerer Verantwortlichkeit und Sachkenntnis der breitesten, zur Mitarbeit berufenen Volksschichten ihren Zweck erfüllen. So gilt es die geistigen Voraussetzungen der Demokratie zu schaffen, wie das in der Bauerndemokratie Dänemark unter anderen Verhältnissen die Volkshochschule geleistet hat. So ist sowohl für die politische wie für die wirtschaftliche Demokratie eine Erziehung zur Selbstverwaltung ein dringendes Erfordernis. Das Nächstliegende für die Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung ist natürlich die Schulung für die praktischen Aufgaben des Tages, wie sie vor allem das Tarifwesen erfordert. Doch diese Tagesfragen hängen mit den allgemeinen großen Problemen zusammen. Der Tarif richtet sich oder soll sich richten nach der Rentabilität des Gewerbes, die wiederum von Absatz und Rohstoffbezug abhängig ist. Zu diesem Zweck muß nun die ganze Weltwirtschaftslage in ihrer Einwirkung auf die einzelne Volkswirtschaft, den einzelnen Industriezweig und den einzelnen Betrieb erkannt werden. Voraussetzung einer solchen wirtschaftlichen Schulung sind gewisse geographische, geologische, botanische, zoologische Kenntnisse. Die bewußte Mitarbeit an der Urproduktion erfordert zum Beispiel ein Verständnis der Bedeutung, die Kohle und Eisen für die menschliche Gesellschaft haben. Solche Einzelfragen führen uns schließlich in den Zusammenhang der ganzen Natur und zur Stellung des Menschen in ihr. Alle gewerbygienischen Neuerungen sind von dem Stand der Technik abhängig. Diese wiederum baut auf physikalischen, chemischen und mathematischen Voraussetzungen auf. Die Ökonomie der Arbeitskraft, die etwa von der dauernden Zuführung frischer Luft abhängig ist, beruht auf physiologischen und psychologischen Forschungen. Die Arbeiter sind auf Schritt und Tritt in ihrer ganzen Lebenslage von den Erfindungen abhängig, diese aber wieder vom allgemeinen Stand der Wissenschaft. Nicht ohne Grund hat Karl Marx die umwälzende Wirkung der Dampfmaschine auf die gesamten Produktions- und Arbeitsverhältnisse geschildert. Ferner ist verantwortungsvoller Gemeininn für die Arbeit der Betriebsräte nötig. Deshalb ist Betriebsräteschulung letzten Endes zugleich moralische Willensbildung. Nicht Kenntnisse, nicht Erkenntnisse allein entscheiden, sondern die Tat, der Wille, der durch Einsicht gelenkt ist. Dafür müssen auch ethische Voraussetzungen der Betriebsrätepraxis geschaffen werden. Also ist für die Betriebsräteschulung nicht nur die Frage nach dem Zusammenhang der Natur, nicht nur das Verständnis des Gesellschaftslebens in seiner geschichtlichen Entwicklung und seinem heutigen Stand wichtig, sondern die Frage nach der Aufgabe des Menschen in der Gesellschaft. Die ethische Frage muß gestellt und gelöst werden. Fragen wir schließlich nach dem Zweck der Wirtschaft, so werden wir diesen darin erblicken müssen, durch verantwortungsbewusste Gemeinschaftsarbeit die Grundlagen zu schaffen, daß jeder Mensch Mensch und seine schöpferischen Kräfte zur Entfaltung bringen kann. Die Entwicklung der Persönlichkeit im Rahmen der Gemeinschaft ist das Ziel, das sich etwa die Volkshochschule in Groß-Berlin gesetzt hat. Die Volkshochschule Kassel drückt das gleiche in den Worten aus, „daß sie Anachörigen aller Bevölkerungs-schichten tätige Anteilnahme an dem geistigen Leben der Menschheit ermöglichen will“, sie will „jedem einzelnen in seinem Streben nach Entwicklung der Persönlichkeit helfen, Verstand und Willen bilden und den Glauben an die alle irdischen Nöte überwindende, befreiende, veredelnde Macht des Geistigen wecken und pflegen“.

Fragen wir nun nach dem Wesen der Volkshochschule. Früher verstand man darunter oft nur die Verbreitung der Wissenschaft in möglichst populärer Form, eine Art geistiger Wohltätigkeit, die von geistig Besessenen an geistig Armen geübt wurde. Doch so aufgefaßt wird die Volkshochschule bloß zum geistigen Warenhaus, nicht zu einem schaffenden Organ. Viele der bestehenden Volkshochschulen wurden deshalb einmal als Speiseanstalten für kennntnismäßig Unterernährte bezeichnet. Diese Art Volkshochschule führt nur zur Halb- und Falschbildung. Es ist zu bezweifeln, ob die, die sich heute gebildet nennen, wirklich gebildet sind. Oft sind sie nur verbildet. Diese Verbildung darf unter keinen Umständen nun noch weiter in das Volk dringen. Warum sind nun viele von unseren sogenannten Gebildeten verbildet? Weil sie sich vom Volk losgelöst haben, eine ganz andere Sprache sprechen, oft auch ganz anders denken und fühlen als das Volk. Seit der Renaissance und dem Anbruch der kapitalistischen Neuzeit hat nicht nur die immer schärfere Trennung

zwischen Hand- und Kopfarbeitern, sondern auch zwischen Gebildeten und dem Volk stattgefunden. Sollen wir nicht eine einheitliche Volkskultur kommen, so kann es sich nicht um eine Weitergabe der akademischen Bildung, sozusagen nach unten handeln. Die Universität war früher einmal geistiger Mittelpunkt. Heute ist das nicht mehr im alten Sinn. Wir müssen eine neue geistige Lebenszentren bilden. Die neue Volkshochschule muß dem Volk selbst herauswachsen. Die geistig Führer müssen sollen, müssen vor allem selbst Fühlung mit dem Volk haben. Deswegen müssen die Gebildeten in der Volkshochschule mit allen Dingen selbst wieder Volk werden. Nur durch diese Wirkung zwischen Kopf- und Handarbeit kommen wir zu dem von uns allen erstrebten Volkskultur. Denn es gilt in der Volkshochschule eine neue Lebensgestaltung, eine neue, höhere menschlicher Gesellschaft zu finden, als wir sie heute haben.

Während die alte, überlebte Art der Volksbildung die der Wissensbildung von der Herren Tisch fallen ließ, muß die Volkshochschule sich auf dem Bewußtsein gemeinsamer Kameraderer Sehnsucht, gemeinsamen Ringens um geistige Erhellung aufbauen. Während die Form der Wohltätigkeitsvolksbildung nämlich der Vortrag war, ist die der echten Volkshochschule die der Arbeitsgemeinschaft, in der gleichberechtigte Menschen sich gegenseitig helfen und gemeinsam auf Grund ihrer verschiedenen Erfahrungen und Erkenntnisse um die Wahrheit und den Sinn ihres Lebens vor allem um ein neues, höheres Gemeinschaftsleben ringen. Es bleiben die Zuhörer passive Hörer, gleichsam nur Unterrichtsobjekte, sollen sie Mitarbeiter, selbsttätig werden, damit wir endlich das Ziel der Volkshochschule, der Entwicklung der produktiven Kräfte in allen Menschen, näherkommen. Der Volkshochschüler muß nicht nur äußerlich, sondern auch geistig vom Kapitalbesitzer getrennt ist nicht unerschütterlich, ist Mißwucher. Nur wenn er auf dem Hindernis kann, kann er ihn bilden.

Was soll die Volkshochschule zum Gegenstand haben? Sie soll von der Frage des Menschen ausgehen, davon, was dem Menschen notwendig ist, das heißt was seine Notwendigkeit ist. Also die geistig Hungern, sind die rechten Menschen für die Volkshochschule, die nicht Luxus für geistig Besessene sein soll, sondern braucht nun aber der Mensch zum Leben? Nicht nur die materiellen, wie Essen, Wohnung, Kleidung, kurzum die materiellen Grundlagen des Lebens. Er will Mensch sein. Er will sich auf seine Fragen. Schon der Beruf erfordert weitere Kenntnisse. An seiner Berufsarbeit wurzelt der Mensch. Das muß die Volkshochschule in seiner ganzen Bedeutung erfassen. Eine neue, geistige Berufsbildung ist darum auch ein Stück weiterer Fortbildung. Aber der Mensch will nicht nur äußeres Fortkommen, er soll ihm auch innerlich gewachsen sein. Dazu ist es notwendig, daß er den Zusammenhang des Lebens erfährt, den seines Lebens und seines Zusammenhangs mit der Umwelt. Er braucht also wissenschaftliche Erkenntnisse, um das Leben zu verstehen und bewußt gestalten zu können.

In diesem Sinn soll man auch von wissenschaftlicher Bildung sprechen. Seitdem der Mensch nicht einfach mehr an die Natur einseitig eines Dogmas glaubt, muß er sich selbst den Weg zur Wahrheit bahnen. Wissen allein führt uns nicht zur Wahrheit. Eine neue Lebensauffassung, eine Ausbildung unseres Willens und Herzens muß dazu kommen. Also Lebensbildung, nicht bloß Berufsbildung; nicht Einzelkenntnisse, sondern Erkenntnis des Zusammenhangs. Es genügt nicht die Teile in der Hand zu haben, sondern selber nur das geistige Band. Dieses geistige Band ist die philosophische Betrachtungsweise, die auf der Volkshochschule alle Kräfte durchdringen soll. Die politischen und wirtschaftlichen Aussagen kann und will die Volkshochschule nicht aus der Welt bannen. Doch kann man hoffen, daß das gegenseitige Verstehen gefördert wird, wenn sich die Menschen erst einmal in solchen Arbeitsgemeinschaften kennen lernen, die sich bei Volkshochschulheimen zu Volksgemeinschaften entwickeln können.

Eine echte Volkshochschule muß vom Volk selbst getragen werden und muß schon in ihrem ganzen Aufbau auf der Mitarbeit der großen, das wirtschaftliche Leben des Volkes mehr und mehr bestimmenden Berufsverbände beruhen. So werden sich geistig und wirtschaftlich Leben miteinander verflechten und auch in der Erziehung in immer engerer gegenseitiger Wechselwirkung. So gehören Betriebsräteschulung und Volkshochschule trotz der verschiedenen Aemtern im Geist und organisatorisch zusammen. Betriebsräteschulung und die Volkshochschule müssen, einander ergänzend, einen Volkshochschüler bilden.
Waltther Koch i. d. „Soz. Monatshefte“

Neuen Feuerungszulagen für die Reichs- u. Staatsarbeiter, Angestellten u. Beamten

...weitläufigen, auf beiden Seiten recht hartnäckig geführten Verhandlungen fand am 12. Januar die dritte Feuerungsaktion für die Reichs- und Staatsarbeiter, Angestellten und Beamten ihren abschließenden Abschluss. Das Ergebnis ist vom Standpunkt des einzelnen Arbeitnehmers sicherlich dürftig und wird manche Unzufriedenheit erregen. Am meisten bei denen, die sich allzu großen Schwierigkeiten hingeben haben. Welchem Kollegen kann man es nicht verdenken, daß er auf das Verhandlungsergebnis nicht die Hoffnungen setzte. Die Hoffnungen wurden aber bei der Verhandlung genährt, nachdem bekannt war, daß von den Spitzenverbänden 4,30 M. die Stunde gefordert waren. Das Erreichte steht nicht im Zusammenhang mit dem Geforderten. Woran

legte Lohnbewegung für die Reichsarbeiter Ende Oktober 1918. Die Verhandlungsergebnisse mit dem Resultat einer allgemeinen Erhöhung der Löhne und Gehälter. Waren auch die Sätze, welche dabei herbeigeführt wurden, nicht voll befriedigend, so darf doch gesagt werden, daß die Erhöhung der Löhne um 1,50 bis 2 M. pro Stunde ein Ergebnis darstellte, das sich sehen lassen konnte. Aus dem Ergebnis darstellte, das sich sehen lassen konnte. Aus dem Ergebnis darstellte, das sich sehen lassen konnte. Aus dem Ergebnis darstellte, das sich sehen lassen konnte.

II. Weibliche Arbeitskräfte: vom 15. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr pro Stunde um 30 Pf., über das vollendete 19. Lebensjahr hinaus um 50 Pf.

für Verwaltungsarbeiter:

I. Männliche Arbeitskräfte: vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr pro Woche um 16,80 M., vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr pro Woche um 26,40 M., über das vollendete 19. Lebensjahr hinaus pro Woche um 36 M.

II. Weibliche Arbeitskräfte: vom 15. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr pro Woche um 14,40 M., über das vollendete 19. Lebensjahr hinaus pro Woche um 24 M.

Für die Beamten wurde vereinbart, daß für alle Gehaltsgruppen auf die ersten 10 000 M. Grundgehalt plus Ortszuschlag 20 Proz. Erhöhung zugeschlagen werden soll, also ein Mehr pro Jahr von 2000 M.

Dieses Ergebnis hat auch die Verhandlungskommission nicht befriedigt. Wenn sie trotzdem den Vereinbarungen zustimmte, so nicht zuletzt ausgehend von der Erwägung, daß auch die Regierung sich zur Zeit des Abschlusses in einer schwierigen Lage befunden hat. Während die Kommission im Reichsfinanzministerium zusammensaß, wurde wieder einmal in Cannes von der Entente über das künftige Schicksal Deutschlands entschieden. Es ist leider so, daß wir heute nicht mehr frei über unser Sein und Nichtsein entscheiden und verfügen können, sondern unter außenpolitischer Kontrolle stehen. Daß die Arbeitnehmer bei Reich und Staat in erster Linie darunter zu leiden haben, bedarf wohl keiner weiteren Darlegung.

An dieser Stelle muß auch einmal unabweisend zum Ausdruck gebracht werden, daß die Art, wie die Herren Regierungsvertreter die Verhandlungen teilweise zu führen beliebten, durchaus anfechtbar ist. Hätten ihre Vertreter von vornherein ein Angebot gemacht, das den Arbeitnehmervertretern auch nur halbwegs entgegenkommen gezeitigt hätte, wären die Verhandlungen rascher und ohne Ärger zu Ende gebracht worden. Glauben die Regierungsvertreter auch künftig so verfahren zu müssen, dann können die Verhandlungen einmal einen recht ungünstigen Verlauf nehmen, den im beiderseitigen Interesse zu vermeiden durchaus notwendig ist. Aber auch auf Seiten der Arbeitnehmervertreter kamen Störungen vor, die nicht gerade erhebelnd wirkten. Schuld daran waren in erster Linie die Vertreter des Deutschen Beamtenbundes und teilweise auch die Christlichen. Was aber im Anschluß an die Verhandlungen jetzt noch folgt, nämlich die Anrufung des Reichstags durch den Deutschen Beamtenbund und die Christlichen, ohne sich vorher mit den übrigen Organisationen in Verbindung zu setzen, ist nicht nur ein Disziplinier- und schändlicher Akt, sondern auch gleichzeitig eine Zertrümmerung der mühsam zustande gebrachten Einheitsfront. So gehen die Dinge nicht. Das einmal den Vertretern der vorgenannten Organisationen ganz offen zu sagen, betrachten wir als vornehmste Aufgabe. Auch muß sich der Deutsche Beamtenbund insbesondere darüber im klaren sein, daß Erfolge für die Mitglieder nicht dadurch erzielt werden, daß man hohe Forderungen aufstellt und sich dann bei den Verhandlungen taktisch so unklug wie nur irgend möglich benimmt, um letzten Endes doch mit einem Resultat nach Hause zu gehen, das keineswegs den einverrichteten Forderungen entspricht. Ueber solche Mißerfolge hilft man sich auch nicht hinweg, daß man nachträglich den Hut im Vorzimmer des Reichspräsidenten ablegt oder sich, wie diesmal geschehen, bittend an den Reichstag wendet. Es ist ein Glück, daß vor einigen Wochen die Vorstandskonferenz des ADGB beschloß, nunmehr eine eigene Beamtenszentrale zu errichten. Hoffentlich kommen die dafür noch nötigen Verhandlungen zu einem recht raschen Abschluß, damit die in Frage kommenden Organisationen mit der Organisation der Beamten beginnen können, denn auch diese müssen sich darüber klar sein, daß ihre soziale Lage auf die Dauer nur verbessert werden kann, wenn sie sich freigewerkschaftlichen Organisationen anschließen und gemeinsam mit den übrigen Arbeitnehmern den Kampf gegen die Regierung führen. Unsere Aufgabe aber wird es sein müssen, die bereits für die Eisenbahner bewilligten Lieberteuermoszuschüsse auch für die gesamten sonstigen Staatsarbeiter, Angestellten und Beamten herauszuholen. Denn darüber dürften sich auch die Herren in der Regierung nicht im Zweifel sein, daß, nachdem man einmal den Weg beschritten hat, alle Reichs- und Staatsarbeiter nach dem Lohnstarif der Eisenbahner zu behandeln, jetzt nicht plötzlich die ersteren schlechter gestellt werden dürfen.

Verhandlungskommission trat an das Finanzministerium und erzwang eine Besprechung am 31. Dezember. In dieser gelang es dem energischen Eintreten der Arbeitervertreter, das Finanzministerium zur Anberaumung eines alsbaldigen Termins zu veranlassen. Bei den Verhandlungen am 13. Januar wurde nun von den Regierungsvertretern mit umfangreichen Zahlenmaterial über die derzeitigen Löhne in der Privatindustrie gearbeitet und der Nachweis zu erbringen versucht, daß in großen Teilen Deutschlands die Löhne der Reichsarbeiter zum mindesten abseits so hoch seien wie in der Privatindustrie. Die Lage, die im Ernst auch unsererseits nicht bestritten werden kann, ist andererseits fest und wurde auch von der Gegenseite anerkannt, daß in anderen Gegenden Deutschlands, besonders in Westdeutschland, Privatarbeiterlöhne diejenigen der Reichsarbeiter ganz überholten. Die Regierung kam dann, ausgehend von vornherein, zum Schluß, eine allgemeine Lohn- und Gehalts-erhöhung diesmal überhaupt nicht zu gewähren, sondern lediglich die Lieberteuermoszuschüsse nachzubekommen, wo die Arbeiterlöhne wesentlich über die der Reichsarbeiter hinausgehen. Schritt um Schritt mußten im zähen Ringen den Regierungsvertretern Zugeständnisse abgepreßt werden, die dann letzten Endes in den Tageszeitungen bekanntgegebene Ergebnisse

Löhne der Reichs- und preussischen Staatsarbeiter erhöhen

für Betriebsarbeiter:

I. Männliche Arbeitskräfte: vom 15. bis zum vollendeten Lebensjahre pro Stunde um 35 Pf., vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr pro Stunde um 55 Pf., über das vollendete 19. Lebensjahr hinaus um 75 Pf.

Man hat überall beobachtet, daß die Arbeiter der Rationen mit kürzerer Arbeitszeit mehr leisten als die Arbeiter derjenigen mit mehr Arbeitsstunden. Prof. Lujo Brentano.

Die deutschen Konsumgenossenschaften.

I.

Die Genossenschaftsform der Konsumvereine ist mit der zunehmenden Industrialisierung des deutschen Wirtschaftslebens in immer größerer Entwicklung gelangt. Sie bildet heute mit einem Bestand von 2417 Genossenschaften und schätzungsweise über vier Millionen Mitgliedern die bedeutungsvollste Genossenschaftsorganisation in Deutschland und steht in der Welt gleich nach der in England, von wo aus die Konsumvereinsbewegung nach dem Rochdale Prinzip (Verkauf zum Marktpreis unter Gewährung einer Rückvergütung am Jahreschluss) ihren Ausgang genommen hat.

Gegenüber der sonstigen Entwicklung im Genossenschaftswesen zeigt sich bei den Konsumvereinen als besondere Eigenart vor allem ein außerordentlich starkes Anschwellen des Mitgliederbestandes, der heute ungefähr die Hälfte aller in Genossenschaften überhaupt organisierten Personen ausmachen dürfte. Im Jahre 1916, für welches die letzten offiziellen Mitgliederzahlen im Genossenschaftswesen vorliegen, zählten die Konsumvereine bei einem Bestand von 2288 Einzelorganisationen 2 475 016 Mitglieder, die damals etwas über ein Drittel aller deutschen Genossenschaften angehörigen Mitglieder ausmachten. Seitdem hat sich die Zahl der Konsumvereinsmitglieder um mehr als die Hälfte des früheren Bestandes erhöht, die Zahl der Konsumvereinsmitglieder selbst ist jedoch nur in verhältnismäßig geringem Maße gewachsen. Vom Jahre 1914 bis Ende 1918 zeigt diese sogar eine Abnahme von 2343 auf 2277. Mit der allgemeinen Belebung der genossenschaftlichen Gründungstätigkeit Ende 1918 hat wieder eine etwas stärkere Zunahme der Neugründungen auch an Konsumgenossenschaften stattgefunden, gleichzeitig hat sich aber die Zahl der Auflösungen beträchtlich erhöht, insbesondere in den letzten Monaten dieses Jahres, wo diese die Neugründungen zum Teil weit übertreffen. Die Ursache dieser Entwicklungsercheinung liegt allerdings nicht so sehr in wirklich stattgefundenen Auflösungen begründet, als hauptsächlich in den seit längerer Zeit schon im Konsumvereinswesen bestehenden Konzentrationsbestrebungen, die darauf abzielen, eine möglichst weitgehende Verschmelzung der kleineren Konsumvereine mit benachbarten größeren zu sogenannten Bezirkskonsumvereinen herbeizuführen.

Ihrem Charakter als Verbraucherorganisation entsprechend erstreckt sich der Mitgliederkreis der Konsumgenossenschaften ziemlich auf alle Schichten der Bevölkerung, insbesondere auf die Bevölkerung der Städte und Gebiete mit starkem industriellen Einschlag. Vorwiegend sind die Kreise der Industriearbeiter und sonstigen in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen als Mitglieder bei Konsumvereinen beteiligt. Nach der Berufsstatistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der stärksten Zentralorganisation der heutigen Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland, entfallen Ende 1920 von der Gesamtzahl von 2 635 858 Mitgliedern 1 814 703 oder 68,5 v. H. auf diese Mitgliedsgruppe.

Der Rechtsform nach sind heute die Konsumgenossenschaften zum weit überwiegenden Teil Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Auf dieser Genossenschaftsform beruht die gesamte weitere Entwicklung der Konsumvereine der Gegenwart überhaupt. Nur 90 der Ende November v. J. bestehenden 2417 Konsumvereine hatten noch die Form von Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, und nur 3 davon die von Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschulpflicht. Doch sind dies nur kleinere Vereine mehr landwirtschaftlichen Charakters, die sich zwar als Konsumvereine bezeichnen, ihrem Wesen nach tatsächlich aber nichts weiter als Einkaufsgenossenschaften für landwirtschaftliche Bedarfsartikel darstellen.

Jahr Anfang	Konsum- vereine insgesamt	Steuern			Neu- grün- dungen ¹⁾	Auf- lösun- gen ²⁾
		mit be- schränkter Haftpflicht	mit unbeschränkter Haftpflicht	mit unbeschränkter Nachschulpflicht		
1913	2344	2221	119	4	74	73
1914	2348	2227	112	4	88	61
1915	2319	2207	109	8	14	45
1916	2288	2177	108	8	28	81
1917 ¹⁾	2292	2174	105	8	23	27
1918 ¹⁾	2277	2169	105	8	61	25
1919 ¹⁾	2101	2001	97	8	300	69
1920 ¹⁾	2233	2181	99	8	299	119
1921 ¹⁾	2413	2314	98	8	—	—

¹⁾ Fortgeführte Zahlen. ²⁾ Während des Jahres. Die verfallenen Zahlen sind angegeben, gerundete Zahlen sind gegenüber den Bestandszahlen oben mit den Änderungen in der Steuerierung der Genossenschaften nach dem Gesamtstand des Unternehmens zusammen.

Zum Zwecke ihrer wirtschaftlichen Interessensvertretung ist die überwiegende Mehrzahl aller Konsumvereine zentralen Genossen-

schaftsverbänden angeschlossen, und zwar gehört der größte Teil von, nämlich ungefähr drei Viertel der Gesamtzahl der Konsumgenossenschaften, dem bereits erwähnten „Zentralverband deutscher Konsumvereine“ an, der 1903 als erste eigene Konsumgenossenschaftliche Zentrale gegründet w. de. Bis 1902 waren die Konsumvereine als vorzugsweise städtische Genossenschaftsorganisationen als Schutz-Deich geschützten Allgemeinen Verband der Konsumvereine und Wirtschaftsgenossenschaften angeschlossen, von dem aus die Gründungen von Konsumvereinen in Deutschland überkommen sind. Auch heute noch gehören diesem Verband, der die Bezeichnung „Deutscher Genossenschafts-Verband“ führt, her, an; doch ist der größte Teil zum Zentralverband aus gegenseitiger Verständigung übergetreten. Neben dem Zentralverband, nach seinem Sitz auch „Hamburger Verband“ genannt, steht als weitere Konsumgenossenschaftszentrale noch der Zentralverband deutscher Konsumvereine, der 1908 entstanden ist, ursprünglich als Verband westdeutscher Konsumvereine.

Ende 1919 zählten diese drei Verbände, welche die gesamte Zahl aller bestehenden konsumgenossenschaftlichen Organisationen umfassen, 1731 Konsumgenossenschaften mit zusammen 2 635 858 Mitgliedern; darunter der Zentralverband allein 1132 Konsumvereine mit 2 308 407 Mitgliedern. Zu den Geschäftsberichten dieser beiden bei den genannten Verbänden organisierten Konsumvereinsbewegungen gemacht. Diese hatten 1919 einen Umsatz durch den Verkauf von Waren im eigenen Geschäft, die heute gebräuchlichste Konsumgenossenschaftliche Abfahrgang, im Gesamtbetrag von 1322 Millionen Mark. Im Lieferantengeschäft, das in der Konsumvereinsbewegung von großer Bedeutung war, lag der Umsatz heute nur noch verhältnismäßig gering. Dieses wird immer mehr und wird nur noch nebenher von einigen Vereinen betrieben. Von den im Zentralverband und im Zentralverband organisierten Konsumvereinen wird ein Umsatz auf diesen beiden Zusammen noch über 3,9 Millionen Mark im Jahre 1919 erzielt. Für das Jahr 1920 stellt sich der gesamte Verkaufserlös der Konsumvereine beider Verbände auf über 3214 Millionen Mark, über das Doppelte des Jahres 1919. An Waren der Konsumvereine sind von diesen zusammen für über 257,7 Millionen Mark im Jahre 1919 erworben, gegen 189,6 Millionen Mark des Vorjahres. Der Vergleich mit den Umsatzziffern der letzten Jahre hat eine außerordentlichen Erhöhungen des Verkaufserlöses bei den Konsumgenossenschaftlichen Abfahrgängen in den letzten Jahren zum Teil nur eine Folge der Steigerung aller Warenpreise, die bei den Konsumvereinen zum Verkauf gelangten, während des Jahres 1919 und 1920 in sehr starkem Maße stattgefunden hat. Andernteils war die Verkaufsmöglichkeit der Konsumvereine noch stark durch die Abfahrgängsbeschränkungen der Zwangsmaßnahmen einträchtig, die bekanntlich bis weit in das Jahr 1920 auch auf verschiedenen Gebieten der Lebensmittelversorgung bestanden. An den Umsätzen in der Eigenproduktion sind besonders Konsumvereine mit Genossenschaftsbäckereien beteiligt, die verbreitetste und älteste Art der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion darstellen. Daneben ist man vielfach in der Lage, aber auch zur Errichtung von eigenen Fleischereien, Käsereien, Fabriken und anderen ähnlichen Unternehmungen geschritten.

• Betriebsräte •

Einseitige Festlegung einer veränderten Arbeitszeit und Wirkung der Arbeitnehmervertretung ist auch bei Betriebsräten (S. 78 Nr. 2 BRB.) Bei einer Betriebsratswahl unter Mitwirkung des Beamtenausschusses und des Betriebsrats die Arbeitszeit vom 1. Oktober 1920 ab geteilt werden. 1. April 1921 ab war eine anderweitige Regelung für das nächste halbjahr in Aussicht genommen; die Angeordneten und die Beamten durchzuführen. Dienst. Kurz vor dem 1. April der Monatsfrist einseitig, daß es für eine Übergangszeit noch bisheriger Dienst verbleibe und sollte außerdem die Arbeitszeit von 8 bis 1 Uhr auf 8 bis 2 Uhr sein. Der Betriebsratsausschuss entschied, daß diese Verfügung nicht zu befolgen ist. Selbstverständlich ist die Festlegung der Arbeitszeit unter Mitwirkung des Betriebsrats nicht verstanden, daß das Betreiben des Betriebsrats des Reichsministerialbevollmächtigten vom 17. Januar 1921 48stündige Arbeitswoche einzuführen, an sich berechnete. Diesem aber nur unter Mitwirkung des Beamtenausschusses und des Betriebsrats tun. Dabei ist unter Mitwirkung des Betriebsrats die Festlegung der Arbeitszeit das gleichberechtigt mit dem Betriebsrat zu verstehen. (Entsch. d. Aussch. Guben.)

Die Tariflöhne der Gemeindefarbeiter im 4. Quartal 1921.

Die Löhne war das Feldgeschrei des Unternehmertums im vergangenen Jahres. Das war zu einer Zeit, als die Teuerung noch im ständigen Anschwellen begriffen waren. Auf nach Abbau der Löhne stimmten natürlich die mehr oder weniger Trabantenteile des Unternehmertums, die aber gedanklos die einzige Ursache der Teuerung der Arbeiterlöhne zu gern die einzige Ursache der Teuerung trachteten, mit lautem Geheul ein. Zu ihnen zählten die meisten Vertreter bürgerlicher Parteien in den Gemeinderäten und Parlamenten.

Nach dem Abbau der Löhne nahm an Stärke zu, machte sich energischeren Anlauf zur Herabsetzung der Löhne bemerkbar. In den Monaten Mai und Juni ein scheinbarer Stillstand, der sich als Bewegung sich geltend machte, geringe Abschwächungen der Teuerungskurve eintraten.

Der Verlust der überaus wichtigen industriellen Gebiete trug noch ein übriges bei. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen jeden klarblickenden Volkswirtschaftlers, deren Auswirkung in annäherndem Grade bekannt sein dürfte, der Auf des Unternehmertums, der großen Industrie und ihrer Trabantenteile, nach Abbau der Löhne im Maße brutal egoistisch, dazu hat jeder volkswirtschaftlichen Einsicht und Rücksichtnahme auf die Interessen des

Arbeitslosen zu Beginn des Jahres 1921, die Weltmarkt schlägt es die Konkurrenz, überschwemmt das Ausland mit billigen Waren. Die deutsche Industrie tritt ins Zeichen der Hochkonjunktur, die Arbeitslosenziffern sinken. Das Wertwürdige dieser Wirtschaftserscheinungen ist, daß im gleichen Grade als bei uns die Arbeitslosigkeit sinkt, sie im Auslande, namentlich in den Entente-Ländern, steigt, dort eine scharfe Wirtschaftskrise hervorruft. Bei uns eine krankhafte Hochkonjunktur, drüben Wirtschaftskrise, welche ein Widersinn dieser kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Zu dem Geschehen: Abbau der Löhne gestellte sich ein anderes: Aufhebung der Zwangswirtschaft. Die Einführung der freien Wirtschaft, namentlich für landwirtschaftliche Erzeugnisse, werde, so hieß es, eine Senkung der Preise zur Folge haben. Das Bild zeigte in Wirklichkeit ein anderes Gesicht. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft im Monat August ließ sofort die Kartoffel- wie Getreidepreise fabelhaft in die Höhe steigen, weit über die Produktionskosten hinaus.

Die Papiergeldflut vermischt überaus stark die Kaufkraft des Geldes, täuscht hohe Löhne vor. Lachenspielerart ist es, wie Produzenten und Händler ihre hohen Warenpreise als Folge der hohen Löhne begründen. Den eigenen nicht unbeträchtlichen Handelsprofit, den sie auf die Ware schlagen, verschweigen sie.

Gegenüber dem Jahre 1913 sind bis zum Monat Dezember v. J. die Warenpreise im Großhandel um das 34fache gestiegen, die Lebenshaltungskosten um das 19fache, dagegen bleibt die Steigerung der Löhne erheblich zurück. Nach den Angaben in Heft 12 „Wirtschaft und Statistik“ beträgt die Steigerung der Wochenlöhne der Buchdrucker für Berlin im vorher genannten Zeitraum das 14fache; der Wochenlohn ist ab 19. Dezember 1921 für Berlin mit 553 Mk. angegeben, was bei 48stündiger Arbeitswoche einen Stundenlohn von 11,52 Mk. gleichkommt. Die übrigen Orte stehen niedriger, weisen eine 15fache Steigerung auf. Die Steigerung des Lebenshaltungsindex ist auf das 14fache berechnet. Danach ist in der amtlichen Statistik die Teuerung rein zahlenmäßig noch gar nicht zur vollen Auswirkung gelangt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in dem Lebenshaltungsindex nur die Kosten für Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung enthalten sind. Die notwendigen Ausgaben für Kleidung, Steuern, Erhaltung des Hausrats sind unberücksichtigt, diese sollen von der verbleibenden Summe, es sind 13 Proz., bestritten werden, was gänzlich unmöglich ist. Die Teuerung bewegt sich weiter in steigender Kurve. Dr. Kuczynski gibt das Existenzminimum für Berlin bis Dezember v. J. für ein kinderloses Ehepaar mit 417 Mk. Berlin bis Dezember v. J. für ein kinderloses Ehepaar mit 417 Mk. wöchentlich oder das 18,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern 557 Mk. oder das 19,3fache gegenüber 1913. Die Angaben Dr. Kuczynskis kommen der Wirklichkeit näher als die angeblich amtlichen in „Wirtschaft und Statistik“. Selbst die höchsten Löhne der qualifizierten Arbeiter bedecken nicht einmal die allernotwendigsten Lebenshaltungskosten.

Unsere Bezirkslöhne zeigen eine große Rückständigkeit gegenüber den errechneten Teuerungszahlen. Der Widerstand der Gemeinden gegen irgendwelche Lohnerböhung ist überaus stark. Auf Kosten der Arbeiter die Finanzen der Kommunen schonen zu wollen, bedeutet eine vollständige Verkennung volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten. In einer Reihe von Bezirken bestehen alte Lohnregelungen vom 1. Oktober v. J., dort schweben Lohnverhandlungen, bei deren Abschluß die geforderten oder vereinbarten Löhne durch die Teuerung schon wieder überholt sein werden. Unter solchen Umständen wird nur zu verständlich, wenn der Unmut der Arbeiter über ein völlig ungenügendes Ergebnis einer abgeschlossenen Lohnbewegung letzten Endes unter Außerachtlassung gewerkschaftlicher Regeln sich in einem wilden Streik Luft macht. Einfachheitslosigkeit in Arbeitgeberkreisen und Kommunalverwaltungen setzt die Arbeiterklasse nur allzu oft schweren Geduldsproben aus.

Weltmarkt schlägt es die Konkurrenz, überschwemmt das Ausland mit billigen Waren. Die deutsche Industrie tritt ins Zeichen der Hochkonjunktur, die Arbeitslosenziffern sinken. Das Wertwürdige dieser Wirtschaftserscheinungen ist, daß im gleichen Grade als bei uns die Arbeitslosigkeit sinkt, sie im Auslande, namentlich in den Entente-Ländern, steigt, dort eine scharfe Wirtschaftskrise hervorruft. Bei uns eine krankhafte Hochkonjunktur, drüben Wirtschaftskrise, welche ein Widersinn dieser kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Zu dem Geschehen: Abbau der Löhne gestellte sich ein anderes: Aufhebung der Zwangswirtschaft. Die Einführung der freien Wirtschaft, namentlich für landwirtschaftliche Erzeugnisse, werde, so hieß es, eine Senkung der Preise zur Folge haben. Das Bild zeigte in Wirklichkeit ein anderes Gesicht. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft im Monat August ließ sofort die Kartoffel- wie Getreidepreise fabelhaft in die Höhe steigen, weit über die Produktionskosten hinaus.

Die Papiergeldflut vermischt überaus stark die Kaufkraft des Geldes, täuscht hohe Löhne vor. Lachenspielerart ist es, wie Produzenten und Händler ihre hohen Warenpreise als Folge der hohen Löhne begründen. Den eigenen nicht unbeträchtlichen Handelsprofit, den sie auf die Ware schlagen, verschweigen sie.

Gegenüber dem Jahre 1913 sind bis zum Monat Dezember v. J. die Warenpreise im Großhandel um das 34fache gestiegen, die Lebenshaltungskosten um das 19fache, dagegen bleibt die Steigerung der Löhne erheblich zurück. Nach den Angaben in Heft 12 „Wirtschaft und Statistik“ beträgt die Steigerung der Wochenlöhne der Buchdrucker für Berlin im vorher genannten Zeitraum das 14fache; der Wochenlohn ist ab 19. Dezember 1921 für Berlin mit 553 Mk. angegeben, was bei 48stündiger Arbeitswoche einen Stundenlohn von 11,52 Mk. gleichkommt. Die übrigen Orte stehen niedriger, weisen eine 15fache Steigerung auf. Die Steigerung des Lebenshaltungsindex ist auf das 14fache berechnet. Danach ist in der amtlichen Statistik die Teuerung rein zahlenmäßig noch gar nicht zur vollen Auswirkung gelangt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in dem Lebenshaltungsindex nur die Kosten für Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung enthalten sind. Die notwendigen Ausgaben für Kleidung, Steuern, Erhaltung des Hausrats sind unberücksichtigt, diese sollen von der verbleibenden Summe, es sind 13 Proz., bestritten werden, was gänzlich unmöglich ist. Die Teuerung bewegt sich weiter in steigender Kurve. Dr. Kuczynski gibt das Existenzminimum für Berlin bis Dezember v. J. für ein kinderloses Ehepaar mit 417 Mk. Berlin bis Dezember v. J. für ein kinderloses Ehepaar mit 417 Mk. wöchentlich oder das 18,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern 557 Mk. oder das 19,3fache gegenüber 1913. Die Angaben Dr. Kuczynskis kommen der Wirklichkeit näher als die angeblich amtlichen in „Wirtschaft und Statistik“. Selbst die höchsten Löhne der qualifizierten Arbeiter bedecken nicht einmal die allernotwendigsten Lebenshaltungskosten.

Unsere Bezirkslöhne zeigen eine große Rückständigkeit gegenüber den errechneten Teuerungszahlen. Der Widerstand der Gemeinden gegen irgendwelche Lohnerböhung ist überaus stark. Auf Kosten der Arbeiter die Finanzen der Kommunen schonen zu wollen, bedeutet eine vollständige Verkennung volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten. In einer Reihe von Bezirken bestehen alte Lohnregelungen vom 1. Oktober v. J., dort schweben Lohnverhandlungen, bei deren Abschluß die geforderten oder vereinbarten Löhne durch die Teuerung schon wieder überholt sein werden. Unter solchen Umständen wird nur zu verständlich, wenn der Unmut der Arbeiter über ein völlig ungenügendes Ergebnis einer abgeschlossenen Lohnbewegung letzten Endes unter Außerachtlassung gewerkschaftlicher Regeln sich in einem wilden Streik Luft macht. Einfachheitslosigkeit in Arbeitgeberkreisen und Kommunalverwaltungen setzt die Arbeiterklasse nur allzu oft schweren Geduldsproben aus.

Gegenüber dem 1. Quartal ist die Steigerung der verschiedenen Bezirkslöhne der Gemeindefarbeiter von einer etwa 5-6fachen Höhe gegenüber 1913 auf eine 12-15fache Höhe gestiegen. Dagegen sind die Indeziffern der Einfuhrwaren von einer 18fachen auf eine 56 1/2fache Höhe im Monat Oktober, im Verhältnis also dreimal so stark gestiegen. Die Großhandelspreise hatten eine doppelt hohe Steigerung bereits im Monat November und sind bis Jahreschluss noch weiter hinaufgeklüftet. Von hohen Löhnen der Arbeiter, insbesondere der Gemeindefarbeiter, kann also keine Rede sein.

Soll Deutschlands Leistungsfähigkeit erhalten werden, muß das kostbarste Gut des Volkes, die menschliche Arbeitskraft, leistungsfähig, also gesund und kräftig erhalten werden. Dazu sind entsprechende Löhne zwingendes Gebot. Den Schmarögern, den Spekulanten und Schiebern erwehlich auf den Pelz zusehen, muß als Parole gelten. Ki.

Tariflöhne der Gewerkschaften
Höchst-Stundenlöhne einchl. Teuerung- und Kinderzulagen (1 Kind) am 1. 1. 22

Name des Arbeitgeberverbandes	Gilt ab	Ortsklasse	Cohortengruppe I (Männliche)					Cohortengruppe II (Weibliche)					
			Wohnort					Wohnort					
			18	19	20	21	22	18	19	20	21	22	
Sächsische Städte und Gemeinden	1. 1. 22	I	7,66	—	—	8,08	8,85	9,98	10,65	7,84	—	—	7,74
		II	6,97	—	—	7,96	8,13	9,20	9,87	6,66	—	—	7,04
		III	6,30	—	—	6,68	7,41	8,45	9,12	6, —	—	—	6,86
		IV	5,79	—	—	6,14	6,84	7,87	8,54	5,49	—	—	6,86
Nordbayerische Gemeinden	1. 10. 21	A	9, —	—	—	—	—	—	10,44	8,88	—	—	—
		B	8,88	—	—	—	—	—	9,52	7,75	—	—	—
		C	8, —	—	—	—	—	—	9,44	7,88	—	—	—
		D	7,50	—	—	—	—	—	8,94	6,88	—	—	—
		E	7,25	—	—	—	—	—	8,69	6,68	—	—	—
Regierungsbezirk Breslau	1. 10. 21	I	7,15	—	8,90	—	—	—	8,82	6,12	—	7,05	—
	1. 10. 21	I	6,50	—	—	—	—	—	7,55	6,15	—	—	—
Wirtschaftsverb. Hessen, Hessen-Rassau, Waldeck	1. 12. 21	II	6, —	—	—	—	—	—	7,05	5,05	—	—	—
		I	6,40	—	7,80	—	—	—	8,55	6,20	—	7,40	—
		II	5,80	—	7,80	—	—	—	8,05	5,90	—	6,90	—
		III	5,20	—	6,80	—	—	—	7,55	5, —	—	6,40	—
Freistaat Hessen	1. 10. 21	IV	4,80	—	6,80	—	—	—	7,05	4,00	—	5,90	—
		V	4,40	—	6, —	—	—	—	6,75	4,20	—	6,80	—
		A	6,56	7,88	8,50	—	—	—	9,80	6,98	7,16	8, —	—
		B	6,24	7,02	8,10	—	—	—	8,90	5,84	6,57	7,60	—
		C	5,92	6,66	7,70	—	—	—	8,50	5,52	6,21	7,20	—
Mecklenburg, Städte, Landgemeinden	1. 12. 21	D	5,52	6,29	7,20	—	—	—	8, —	5,12	5,76	6,70	—
		E	5,12	5,78	6,70	—	—	—	7,50	4,44	5, —	5,85	—
		B	—	—	—	7,90	—	—	—	8,80	—	—	7,80
		C	—	—	—	7,40	—	—	—	7,80	—	—	7,80
		D	—	—	—	7,10	—	—	—	7,60	—	—	6,90
Sachsen-Mecklenburg	1. 1. 22	E	—	—	—	6,80	—	—	7, —	—	—	6,80	
		I	7,44	—	—	9,70	—	—	10,08	7,82	—	9,90	
		II	7,36	—	—	9,20	—	—	9,58	7,04	—	8,90	
		III	6,89	—	—	8,55	—	—	8,93	6,52	—	8,15	
Niedersächsisch	1. 11. 21	IV	6,44	—	—	8,05	—	—	8,43	6,12	—	7,65	
		I	7,04	—	7,92	8,80	—	—	9,01	6,56	—	7,88	
		II	6,60	—	7,43	8,25	—	—	8,42	6,16	—	6,97	
		III	6,40	—	—	—	—	—	6,60	6,16	—	—	
Ostpreuss. Gemeinb. (Königsberg)	1. 10. 21	I	6,20	—	—	—	—	—	6,95	5,96	—	—	
		II	5,85	—	—	—	—	—	5,50	5,45	—	—	
		III	4,90	—	—	—	—	—	4,90	4,50	—	—	
Sächsische Gemeinden	1. 10. 21	I	7,70	—	8,20	—	9,50	—	10, —	7,20	—	7,70	
		II	7,10	—	7,60	—	9, —	—	9,50	6,60	—	7,10	
		III	6,80	—	7,20	—	8, —	—	8,50	6,40	—	6,80	
Sommersche Gemeinden	1. 10. 21	I	7,90	—	—	8,40	—	—	9,17	7,50	—	8, —	
		II	7,40	—	—	7,80	—	—	8,57	7, —	—	7,40	
		III	7,10	—	—	7,50	—	—	8,27	6,70	—	7,10	
Regierungsbezirk Potsdam	1. 10. 21	I	7,10	—	—	8,10	—	—	8,90	6,55	—	7,55	
		II	6,70	—	—	7,70	—	—	8,50	6,15	—	7,15	
		III	6,20	—	—	7,20	—	—	8, —	5,65	—	6,65	
		IV	5,70	—	—	6,70	—	—	7,50	5,15	—	6,15	
Sächsisches Rheinland	1. 12. 21	A I	9,92	11,16	12,40	—	—	—	13,40	9,92	10,85	11,65	
		A II	9,70	11,91	12,12	—	—	—	13,12	9,12	10,26	11,40	
		B	9,39	10,57	11,74	—	—	—	12,74	8,83	9,94	11,04	
Rheinland-Westfalen	1. 12. 21	C	8,95	10,07	11,19	—	—	—	12,19	8,42	9,48	10,53	
		A I	11,85	12,10	—	12,40	—	—	13,40	11,05	11,90	—	
		A II	11,55	11,80	—	12,10	—	—	13,10	10,75	11, —	—	
		B	10,95	11,20	—	11,50	—	—	12,50	10,25	10,45	—	
Provinz Sachsen, Freistaat Anhalt und Braunschweig	1. 10. 21	C	10,25	10,50	—	10,80	—	—	11,80	9,50	9,75	—	
		D	9,65	9,90	—	10,20	—	—	11,20	8,90	9,15	—	
		Sonderklasse	—	8,10	8,20	8,30	—	—	9, —	—	7,60	7,70	
		I	—	7,70	7,80	7,90	—	—	8,60	—	7,20	7,30	
Freistaat Sachsen	1. 10. 21	II	—	7,20	7,30	7,40	—	—	8,10	—	6,70	6,80	
		III	—	6,70	6,80	6,90	—	—	7,60	—	6,20	6,30	
		A	7,80	—	7,70	8,65	—	—	9,15	6,95	7,85	8,80	
Provinz Schleswig-Holstein, Herzogtum Lauenburg	1. 12. 21	B	6,95	—	7,85	8,30	—	—	8,80	6,55	—	6,95	
		C	6,35	—	6,75	7,75	—	—	8,25	6, —	—	6,40	
		I	8,58	—	9,09	10,10	—	—	10,10	8,29	8,77	9,75	
Thüringer Städte	1. 12. 21	II	8,07	—	8,55	9,50	—	—	9,50	7,75	—	8,25	
		III	7,65	—	8,10	9, —	—	—	9, —	7,85	—	7,75	
		A	—	—	—	8,60	—	—	8,80	—	—	8,20	
		B	—	—	—	8,10	—	—	8,30	—	—	7,90	
Württembergische Gemeinden	20. 10. 21	C	—	—	—	7,60	—	—	7,80	—	—	7,90	
		D	—	—	—	6,85	—	—	7,05	—	—	6,85	
		I	6,70	—	—	7,90	—	8,40	8,98	6,25	—	7,45	
		II	6,40	—	—	7,60	—	8,10	8,53	5,95	—	7,15	
Blansener-Setzungen	1. 8. 21	III	6,15	—	—	7,35	—	—	7,85	6,25	—	6,90	
		IV	5,90	—	—	7,10	—	—	7,60	7,94	5,45	6,85	
		A	6,47	—	—	—	—	—	7,09	6,19	—	—	
		B	7,40	—	—	—	—	—	8,60	7,40	—	—	
Freistaat Braunschweig	5. 11. 21	A	7,90	—	—	—	—	—	8,10	6,90	—	—	
	B	7,40	—	—	—	—	—	8,10	6,90	—	—		
Berlin	1. 12. 21		9,57	—	—	—	—	—	10,05	9,04	—	—	
Hamburg	16. 11. 21		8,90	—	—	9,40	9,80	—	10,30	8,40	—	—	
Köln a. Rhein	1. 12. 21		7,20	—	10,80	—	—	—	11,55	—	—	9,90	
Magdeburg	1. 10. 21		8,20	—	—	—	—	—	8,90	7,80	—	—	
Breslau	15. 12. 21		7,15	7,25	7,85	8,15	8,45	—	10,10	6,85	6,90	7, —	
Frankfurt a. Main	1. 1. 22		—	—	11,40	—	—	—	11,90	—	—	10,05	
München	1. 12. 21		8,90	—	—	—	—	—	9,69	8,95	—	—	

◆ Betriebsräte ◆

Verletzung als unzulässig erklärt. (§ 96 I.) Der zweite Vorstehende des Betriebsrats wurde von dem städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk ohne Zustimmung der Betriebsvertretung nach dem Steuerermeldeamt versetzt. Der Schlichtungsausschuss entschied, die Steuerermelde sei ein anderer Betrieb im Sinne des § 96, sie habe insbesondere nicht den gleichen Betriebsrat. Die Versetzung durfte nur erfolgen, wenn die Betriebsvertretung zustimmte, was nicht geschehen sei. (Schlichtungsausschuss Düsseldorf.)

Kündigung einer Angestellten infolge häufiger Dienstverdümnisse als unbillige Härte. (§ 84 Nr. 4.) Antragstellerin ist über 5% Jahr beim Magistrat beschäftigt, so daß der Schlichtungsausschuss 32 Einzeltage und das Fehlen an 52 Tagen infolge akuter Nervenkrankung angesichts der langen Beschäftigungsdauer als Kündigungsgrund nicht schwer genug erachtet. (Schlichtungsausschuss Groß-Berlin.)

◆ Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Stettin. In der Sektionsversammlung der Heeres- und Staatsarbeiter am 13. Januar erstattete Kollege Dine Bericht von dem Abschluß der Lohnverhandlungen. In der Diskussion trat lebhafter Unwille zutage über das mangelhafte Verständnis der Regierung für die Lage der Arbeiter. Besonders wird erwartet, daß bei den Verhandlungen über die Lebenserhaltungszuschüsse nicht zu engstirnig verfahren wird und mindestens alle Drei, welche in Dristklasse A sind, in den Genuss der Zuschüsse kommen. Weiterhin wurde gerügt, daß, trotzdem die Anweisung zur Zahlung der Differenzbeträge, welche sich durch die Verletzung Stettins nach A ergeben, schon längst ergangen ist, doch noch Dienststellen vorhanden sind, welche diese Verfügung nicht ausführen. Hierin Wandel zu schaffen, sei endlich an der Zeit und im Interesse der Kollegen erforderlich. Ferner fordern die Versammelten, daß die Ubergangsgeldgebühr vom Steuerabzug befreit wird, entsprechend der Verfügung des Finanzministers für die Militärpersonen. Die Versammelten sehen nicht ein, warum mit zweierlei Maß gemessen wird. Denn der Arbeiter, der 20 bis 30 Jahre dem Staat seine Dienste gewidmet hat, ist derselben Fürsorge wert wie ein Kapitulant. Aber, um alle diese Fragen zur Zufriedenheit zu regeln, ist eine straffe und geschlossene Organisation erforderlich, daran mitzuarbeiten und danach zu streben, daß der letzte Reichs- und Staatsarbeiter in unserem Verband organisiert ist, ist Pflicht eines jeden Kollegen.

◆ Landstraßenwärter ◆

Northeim. Am Sonntag, den 29. Januar, nachmittags 3 Uhr, findet eine außerordentliche Versammlung der Landstraßen- und Chausseewärter des Kreises Northeim i. Hann. im Fellenkeller zu Moringen statt. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist unbedingt erforderlich.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Berlin. (Die Filiale im eigenen Heim.) Nach den Beschlüssen der Orts- und Erweiterten Verwaltung hat die Filiale Berlin das Grundstück Johannstraße 14/15, in dessen Räumen sich zurzeit die Bureaus der Filiale befinden, käuflich erworben. Das Grundstück hat 18 Fenster Vorderfront, 2 Seitenflügel und 1 Quergebäude. Die Lage des Grundstücks ist zentral, in der Nähe der Bahnhöfe Friedrichstraße und Borje und hat ausgezeichnete Straßenbahnverbindungen nach allen Richtungen. Die demnächst zu eröffnende Nord-Süd-Bahn wird in nächster Nähe einen Bahnhof erhalten. Die Schaffung eines eigenen Heims ist ein Ausdruck der Konsolidierung der Verhältnisse in der Filiale Berlin. Die Mitgliederzahlen der letzten Zeit bringen zum Ausdruck, daß die Gemeindeglieder Berlins immer mehr erkennen, daß sie im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ihre alleinige Vertretung erblicken. Wir wünschen der Filiale Berlin im eigenen Heim die beste Entwicklung für die Zukunft.

Bad Elster. In der Hauptversammlung am 6. Januar gab Kollege Wunderlich den Jahresbericht. Hierauf folgte der Kassenbericht. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. In die Deputation zur Festlegung der Ortsklassen ist Kollege Lohd gewählt worden.

Barren. In der Generalversammlung am 12. Januar gab Kollege G m n e den Geschäftsbericht. Eine Zunahme der Mitglieder in größerem Umfang ist hier nicht mehr zu erwarten, da die Kollegen vielfach wirtschaftlichem und gewerkschaftlichem Gebiet die Organisation zu stärken. Diese Arbeit ist nicht gut in großen Versammlungen zu betreiben. Es empfiehlt sich, die verwandten Betriebe beider Städte in Sektionen zusammenzufassen, um auch gleichzeitig die Betriebe

gleichmäßig bearbeiten zu können. — Dieöhne der städtischen Arbeiter erhöht sich im Geschäftsjahr um durchschnittlich 98 Proz. Da nun während dieser Zeit die Inbziffer um 166% Proz. gestiegen ist, so hat sich die Lebenshaltung der Arbeiterklasse ganz erheblich verschlechtert. Haben wir bisher bei Vertretung unserer Forderungen auf die finanzielle Notlage der Kommunen Rücksicht genommen, so dürfte diese Rücksicht in Zukunft fortfallen, da ja diejenigen, die in erster Linie berufen sind, die Interessen der Kommunen wahrzunehmen (Bürgermeister und Beigeordnete), ihre Interessen auch über diejenigen der Allgemeinheit stellen. Wenn die Stadtorordnetenverwaltungen in ihren bürgerlichen Mehrheiten beschließen, die Gehaltsforderungen dieser Herren der öffentlichen Kritik zu entziehen, so erkennen sie damit an, daß diese Forderungen tatsächlich unter aller Kritik sind. Wenn in Duisburg z. B. dem Oberbürgermeister 250 000 M., den Beigeordneten bis zu 120 000 M. bewilligt sind, und dazu Aufwandserschuldungen von 5000 bis 25 000 M. geordert werden, so verlangt man, welche bittere Gölle die Mitglieder unserer Lohnkommission beschließen müssen, wenn der Vorsitzende bei den Lohnverhandlungen Herr Beigeordneter Dr. Rauweg-Duisburg, ihnen sagt, in welcher Misere die Städte stecken und die Arbeiter es nicht ertragen könnten, wenn die Forderungen der Arbeiter bewilligt würden. Man nahm keinen Anstand, den Hausangestellten der Krankenkassen Zulagen von 10 bis 15 M. pro Monat anzubieten. Eine engere Verbindung zwischen Beamten, Angestellten und Arbeiterschaft müßte hergestellt werden, diese wird aber nicht dadurch gefördert, wie in der Stadthallenversammlung von Herrn Garbe über die Löhne der städtischen Arbeiter in entstellter Weise berichtet wird. Unbedingt notwendig ist es, die Organisation zu festigen, damit wir unsere berechtigten Forderungen den notwendigen Nachdruck verleihen können.

Barrenstein. In der Generalversammlung wurde der Vorstand in folgender Weise gebildet: 1. Vorsitzender Herr Dr. 2. Vorsitzender Herrmann Kautenberga, Kassierer Herr Dr. Schriftführer Ließ. Als Vertrauensleute in den einzelnen Ortsklassen für Dr. Schwansfeld: Maibaum; für Friedland: Wille; für Schönbrunn: Neubaer; für Domna: Krauskopf. Besetzt wurde wegen Fernbleibens von der Monatsversammlung eine Strafe von 4 M. Bewilligt wurden für den Vorsitzenden monatlich 10 M. Entschädigung für schriftliche Arbeiten.

Esleben. In der Versammlung am 7. Januar 1922 referierte Bauleiter U h d e über den Lohnsatz der Ortsklasse B. Die Schreinigungsfrauen klagten, daß ihnen vom Magistrat der rechtmäßige Stundenlohn nicht gezahlt wird. Die Gauleitung wird hierauf Stellung nehmen. Hierauf wurden die Filialkassenschätze erklärt und genehmigt. Einstimmig beschlossen wurde ein Ertrag von 50 Pf. pro Woche für Unterstützungszwecke.

Frankfurt a. d. O. In der gut besuchten Generalversammlung am 10. Januar erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit im verflochtenen Jahre. Besonders im Lohnkampf konnte er einen erfreulichen Erfolg feststellen, so wurde am 1. Januar 1922 der Stundenlohn von 3,50 M. für gelehrte Arbeiter erhöht, wogegen jetzt 6,80 bis 7 M. pro Stunde gezahlt werden. Auch in organisatorischer Hinsicht ist ein Erfolg zu buchen. Die Beteiligung des Wasserwerks wurde fast reiflos unserem Verbande zugeführt, ebenso ein Teil der Belegschaft der hiesigen Staatsbetriebe. Die Revision der Funktionäre ergab Winnig als 1. Vorsitzenden, Brückner als Kassierer und Schmatz als Schriftführer. Unsere letzte Forderung wurde mit ganz geringer Abänderung durchgefochten. Es wurde für alle männlichen Arbeiter ein Zuschlag von 1 M. für Frauen mit eigenem Haushalt 80 Pf. und für Ledige und Jungverheiratete 50 Pf. pro Stunde herausgeholt, welche ab 1. Januar 1922 wirkend gezahlt werden. Unsere Forderung lautete auf 1 M. für alle Beschäftigten. Ebenso konnten wir den Zusatzsatz zum Krankentageparagraf zur Annahme (§ 9 des RMZ.), welcher seinerzeit ein Streitfrage für uns war. Der Witwe des verstorbenen Kollegen Buchholz vom städtischen Krankenhaus, der ein Opfer seiner Berufswunde (er starb an Fleckfieber), wurde eine Unterstützung aus der Volkstasse bewilligt.

Gosha. In der Generalversammlung am 12. Januar 1922 wurden den Kassen- und Jahresbericht gegeben. Beflat wurde, daß die Frauen in der Volkstasse den tarifmäßigen Lohn heute noch nicht erhalten. Das liegt daran, daß die Stadterwaltung erklärt, die Volkstasse sei nicht ein privater Betrieb. Der Volksrat hat sich auf 2 M. festgesetzt. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Schupp gewählt, zum Kassierer Kollege Rehlis und zum Schriftführer Kollege Niehöld.

Guben. In der zahlreichen besuchten Generalversammlung am 10. Januar wurden in den Filialvorstand gewählt Kollege L o i c h e n als 1. Vorsitzender, Herrmann Brünig als Kassierer und Mar Kühn als Schriftführer. Gleichzeitig fand die Jahresversammlung vom 4. Quartal statt.

Holsmünden. In der am 5. Januar tagenden Hauptversammlung gab Kollege Schoppe den Jahresbericht. Danach gab Kollege Pfister den Jahreskassenbericht und die Abrechnung vom letzten Quartal. Die Gesamtsumme beträgt demnach 12 171,80 M.

Belamlausgabe 8750,45 Mk. An die Hauptkasse überliefert wurden 240,44 Mk. An Krankenunterstützung sind ausbezahlt 321,— Mk., an Sterbeunterstützung 65,— Mk. und an Arbeitslosenunterstützung 4,— Mk. Die Vorstandswahl ergab: Karl Schoppe, 1. Vorsitzender, Bürger, 2. Vorsitzender, Pfister, Kassierer, Kauls, Schriftführer. Die Mitgliederzahl beträgt 90.

Lohn. In der Generalversammlung am 7. Januar gab Kollege Urbereit den Jahresbericht. Im verfloßenen Jahr gelang es uns, das Personal der Kadeanstalt restlos in unserem Verband aufzunehmen. Der Lokalbeitrag wurde von 50 Pf. ab 1. November auf 1 Mk. erhöht. Bei der Krankentafelwahl wurde Kollege Urbereit als Delegierter gewählt. Der Schlichtungsausschuß wurde von uns einmal angerufen wegen Verweigerung des Urlaubs für fünf Kollegen bei der Friedhofverwaltung. Erfolg wurde nicht erzielt, die Stadtverwaltung dazu übergang, diese Arbeiter als Kraftkassenmitglieder hinzustellen. Nur der sechste Kollege erzielte einen Erfolg bei Nachzahlung von der 4. auf die 3. Lohngruppe. Einmal rief die Stadt die Schlichtungsstelle an wegen der Industriekaufel, welche durch zu niedrige Löhne in der Industrie gezahlt werden, braucht die Stadt den erhöhten Tariflohn nicht zu zahlen. Hierbei sind aber die Kollegen mit Hilfe der Organisation Sieger geblieben, nur die Gruppe ging hier aus, in der nur Frauen und Invaliden in Frage kommen. Die Vorstandswahl ergab: 1. Vorsitzender: Joh. Urbereit, Lindenstr. 4/6, 2. Vorsitzender: Bith. Dres, Turmstr. 2, Kassierer: Heinz. Frese, Duisburger Str. 3, Schriftführer: Karl Peters, Karlsru. 19.

Mitgl. In der Generalversammlung am 11. Januar 1922 gab Kollege Schneider den Kassenbericht. Hiernach betragen die Einnahmen für die Hauptkasse im 4. Quartal 193 773,20 Mk. Die Ausgaben an Unterstützungen 14 172,50 Mk. Der Füllialkasse verblieben 289,20 Mk., so daß der Hauptkasse Berlin 131 219,78 Mk. überlassen werden konnten. Die Füllialkasse hatte eine Einnahme von 29 200,00 Mk. und eine Ausgabe von 78 285,74 Mk. Der Füllialkassenbeitrag beträgt nach diesem Abschluß 220 746,86 Mk. Den Jahresbericht der Ortsverwaltung gab Kollege Hoffmann. Die Zahl der Lohnbewegungen betrug im ganzen 17. Es wurden keine abgeschlossen mit den Gemeinden Köln, Koblenz, Bessing und mit Staats- und Provinzbehörden. Für Berg-Grabbach ist das Tarifverhältnis des Arbeitgeberverbandes der Städte des Bergbezirks. Weiter wurden neu gefaßt die Aufgebotsordnungen, deren große Bedeutung heute von allen fädischen Arbeitern erkannt wird. Die Geschäftsordnung für die Betriebsräte konnte abgeschlossen werden. Sie darf als Vorstufe in der Betriebsgeschichte bewertet werden. Die Verdienste des Bürgermeisters aus bei der Schaffung dieser beiden Einrichtungen müßten richtig bewertet werden. Wir hoffen, daß die Betriebsräte, gestützt auf ihr Recht, mit dazu beitragen, den Einfluß der Arbeiterschaft zu vergrößern. Daß die Gemeindeglieder auch in wirtschaftlichen Kämpfen der Seite der Bruderorganisationen stehen, konnte der Röhner beweisen, es war dies der Fall im Buchdrucker- und Eisenbahnerstreik, wo die Leitung des Verbandes den Arbeitern der Hafener- und Bremer Bahn jede Streitarbeit unterlagte. Beide können arbeiten im Anschluß an die Staatsbahn, die Kollegen haben ihre Pflicht. Die Solidarität wurde praktisch bewiesen durch Annahmen, so wurden für Oppau 7000 Mk. und für Ausland 25 200 Mk. gesammelt. Die Jertümer der „Soz. Republik“ in der Lohnbewegungsfrage sind auf die Unkenntnis der Verfasser des letzten Artikels zurückzuführen. Der Einsender hätte keine Ahnung von den ganzen Verhältnissen gehabt; denn unwar es, daß die wirtschaftlichen 4 Mk. gefordert hätten, sondern sie hätten den Ausgleich zwischen den Löhnen der links- und rechtsrheinischen Städte verlangt und diese Forderung fast restlos durchgesetzt. Des weiteren sollte man, daß der Gemeindegliederverband keinen Grenzstreit mit dem Verkehrsband wolle. Die Straßenbahner sollten auch in ihren Versammlungen objektive Bericht erstatten. Jeder Straßenbahner sollte sich den neuen Tarif verschaffen, dann würde die Bestätigung finden, daß die Ausführungen über den Sonderbeitrag richtig gewesen seien. Hoffmann empfahl nach weiteren Ausführungen den Tarif zur Annahme; dieser Vorschlag wurde gegen 5 Stimmen angenommen. Dann schritt man zur Vorstandswahl. Kommunisten verlangte zwei Siege im Vorstand. Nach einer langen Aussprache verlangte der Sprecher der Mehrheit, daß die Kollegen von links ein Bekenntnis zur Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale obliegen sollten. Der Fraktionschef Biser erklärte, er nach wie vor zur 3. Internationale halte. Penner machte den Unterschied der politischen und gewerkschaftlichen Internationale aufmerklich und gab zu, daß die rote Gewerkschaftsinternationale heute keine Bedeutung mehr habe. Kollege Büfer erwiderte dann, daß, wenn er in den Vorstand gewählt werde, er seine Kollegen des Verbandes und des AOB. stände. Darauf wurden zwei Kollegen der Opposition in den Vorstand gewählt. Hoffmann hofft, daß diese Erkenntnis auch weiter vorhalten wird. Die Sitzung selbst ist mehr als interessant. Das Bekenntnis zum Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale angehörit, einem Amsterdamer Internationalen sehr ähnlich; denn im Vorjahre war die Amsterdamer Internationalen die noch das gelbe Nest der Reaktion. Für den Gemeindegliederverband kann es nur erprießlich sein, wenn auf diesem Wege weiter wandelt.

Lohn i. B. Lohnstafel für die Arbeiter des Elektrizitätswerkes Jahr 1922 für Januar 1922: Gruppe I: Selbständige Maschinisten und erster Betriebschaffner von 18—21 Jahren 8 Mk., von 21 bis 24 Jahren 8,50 Mk., über 24 Jahre 9 Mk. pro Stunde. Gruppe II: Selbständige Heizer von 18—21 Jahren 7,75 Mk., von 21—24 Jahren 8,25 Mk., über 24 Jahre 8,75 Mk. pro Stunde. Für neuereitrende Heizer ermäßigt sich der Lohn im ersten Jahr um 40 Pf., im zweiten Jahr um 20 Pf. pro Stunde. Gruppe III: Elektromonteur mit mindestens dreijähriger Lehrzeit oder angeleitete Monteur mit mindestens fünfjähriger ununterbrochener Tätigkeit im elektrotechnischen Installationsgewerbe, die durchaus selbständig Licht- und Kraftanlagen für Gleich- und Drehstrom sowie Hochspannungsanlagen ausführen können, von 18—21 Jahren 8 Mk., von 21—24 Jahren 8,50 Mk., über 24 Jahre 9 Mk. Gruppe IV: Angeleitete Monteur mit mindestens vierjähriger ununterbrochener Tätigkeit im elektrotechnischen Installationsgewerbe, die selbständig Licht- und Kraftanlagen ausführen können, Zählermonteur und Kraftwagenführer, von 18—21 Jahren 7,50 Mk., von 21—24 Jahren 8 Mk., über 24 Jahre 8,50 Mk. pro Stunde. Gruppe V: Hilfsmonteur und ungelernete Arbeiter, Hofarbeiter, Fuhrer, Kohlenfahrer u. dgl., von 18—21 Jahren 7,50 Mk., von 21—24 Jahren 7,75 Mk., über 24 Jahre 8 Mk. pro Stunde. — Für jedes Kind wird, sofern dasselbe nicht über 1500 Mk. eigenen Jahresverdienst hat, bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bzw. bis zur Beendigung der Berufsausbildung, höchstens aber bis zum 18. Lebensjahr, eine Kinderzulage von 30 Pf. pro Stunde, im Höchstfall aber für drei und mehr Kinder bis zu 90 Pf. pro Stunde gezahlt. Verheiratete Arbeiter erhalten nach einjähriger ununterbrochener Dienstzeit im Elektrizitätswerk eine Familienzulage von 50 Pf. pro Stunde. Maschinisten und Heizer erhalten eine monatliche Betriebszulage von 100 Mk. Bei Berechnung der Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit bleiben die Familien- und Kinderzuschläge außer Betracht; dagegen werden sie auch an den Tagen gewährt, an welchen infolge Urlaub oder Krankheit der Lohn fortgezahlt wird. — Der Kohlenfahrer bekommt für die Zeit, in welcher er allein am Kohlen- und Schlackentransport beschäftigt ist, einen Zuschlag von 25 Pf. pro Stunde; Hilfskohlenfahrer bekommen diesen Zuschlag nicht. — Entfernungszulagen: Bei Kraftwagenfahrten mit einer über die normale Arbeitszeit hinausgehenden Dauer wird zum Ausgleich der sich bei längeren Fahrten ergebenden Warte- und Bereitschaftszeit nur ein Zuschlag von 10 Proz. für die beiden ersten Ueberstundenzulagen und für die folgenden ein solcher von 25 Proz. berechnet. Die übrigen Aufwandszulagen betragen: Von 3 bis 5 Kilometern vom Elektrizitätswerk Verheiratete pro Tag 18 Mk., Ledige 15 Mk., über 5 Kilometer vom Elektrizitätswerk Verheiratete 20 Mk., Ledige 17 Mk.

Landsberg a. d. W. In der Generalversammlung am 12. Januar 1922 gab Kollege Pohl den Geschäftsbericht vom Jahre 1921. Aus dem Kassenbericht des Kollegen Brüggen er ist zu entnehmen, daß sich der Kassenbestand auf 2837,07 Mk. erhöht hat. Die Mitgliederzahl beträgt 248. Kollege Pohl wurde als 1. Vorsitzender wiedergewählt, als 2. Vorsitzender fungiert Kollege Irnich, als 1. Kassierer Kollege Dietrich, als Schriftführer Kollege Bohnenstengel. Als Entschädigung wurden festgesetzt für den 1. Vorsitzenden und den Kassierer 70 Mk. vierteljährlich, die Sitzungsgelder der Vorstandsmitglieder und der Ortsausschußdelegierten wurden von 3 auf 5 Mk. erhöht.

Löbau. In der Generalversammlung am 8. Januar 1922 erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht von 1921. Dann folgte der Kassenbericht vom 4. Quartal 1921. Die Einnahme der Füllialkasse im 3. Quartal betrug 6063,18 Mk., die Ausgabe 2670,50 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 3392,68 Mk. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 4214,25 Mk., die Ausgabe 521 Mk., der Hauptkasse wurden zugelandt 3693,25 Mk. Der Mitgliederbestand betrug 240. Die Neuwahl des Vorstandes ergab 1. Vorsitzender Hermann Lange, Löbau, Neuforge; 2. Vorsitzender August Lehmann, Löbau, Neuhäuser Zittauer Str. 41; Kassierer Oswald Red, Löbau, Götterger Str. 41; Schriftführer Paul Koch, Löbau, Herwigsdorfer Straße 33. Bewilligt wurden als Entschädigung dem 1. Vorsitzenden 300 Mk., dem 2. Vorsitzenden 150 Mk., dem Schriftführer 250 Mk. pro Jahr. Die Bezahlung des Kassierers erfolgt nach Projekten, und zwar auf die Mark 20 Pf. Die Unterfasser erhalten 25 Pf. auf die Marke, mit Ausnahme des Unterfasserers der Staatsstraßenarbeiter, welcher 50 Pf. auf die Marke erhält. Des weiteren erhöhte man die Sitzungsgelder auf 8 Mk. für Sitzungen am Orte, außer Vorstandssitzungen, welche auf 5 Mk. festgesetzt wurden. Für auswärtige Sitzungen wurde der Betrag auf 25 Mk. erhöht, außerdem Fahrlohn. Unter „Verschiedenes“ berichtete Kollege Wendt, Dresden, über die neuen Lohnverhandlungen. Rende wurde beauftragt, darauf hinzuwirken, daß Löbau in Ortsklasse B bleibe.

Löbtau. Eine Lohnvereinbarung mit dem Arbeitgeberverband mittelhessischer Elektrizität-, Gas- und Wasserwerke, als Vertreter des Verbands-Gaswerkes Lörrach, ist am 3. Januar vom Gauleiter Bürker als Beauftragten unseres Verbandes unterzeichnet worden. Die Vereinbarung lautet:

§ 1. Löhne. Gruppe I. Geleitete Handwerker erhalten als Stundenlohn bei 4stündiger Arbeitszeit: über 24 Jahre 9,50 Mk., von 21—24 Jahren 8,50 Mk., von 18—21 Jahren 7,50 Mk. Angeleitete

Arbeiter mit mindestens fünfjähriger Fachtätigkeit sind den Handwerkern gleichzusetzen. Obdient erhalten den Handwerkerlohn, der Holmeister erhält zum Lohn des Handwerkers eine Stundenzulage von 25 Pf. Feuerhausarbeiter und Schläcker erhalten 25 Pf. weniger wie die gelehrten Handwerker. Für neu eingestellte Arbeiter dieser Klasse ermäßigt sich der Lohn im 1. Halbjahr um 50 Pf. pro Stunde. Gruppe 2. Angelernte Arbeiter über 24 Jahre 8,90 Mt., von 21-24 Jahren 8,- Mt., von 18-21 Jahren 7,20 Mt. Angelernte Arbeiter mit besonders schwerer oder schwieriger Arbeit werden ebenfalls nach dieser Gruppe bezahlt. Gruppe 3. Ungelernte Arbeiter über 24 Jahre 8,- Mt., von 21-24 Jahren 7,50 Mt., von 18-21 Jahren 7,- Mt. — § 2. In den in § 1 festgesetzten Löhnen wird für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine Kinderzulage von 5 Pf. pro Kind und Stunde gewährt. Die Kinderzulage wird jedoch nur für 8 Stunden täglich bezahlt und bleibt bei der Berechnung der Ueberstundenzuschläge außer Betracht; sie wird jedoch auch an den Tagen bezahlt, an welchen infolge Krankheit oder Urlaub der Lohn fortbezahlt wird. — § 3. Für Arbeiter unter 18 Jahren ermäßigt sich der Lohn für jedes Jahr, das ihnen zum vollendeten 18. Lebensjahre fehlt, um 10 Proz. des Lohnes ihrer Gruppe bis herab auf 60 Proz. — § 4. Arbeiter, die vorübergehend Arbeit einer höheren Lohngruppe verrichten, erhalten den höheren Lohn bei einer Dauer von mindestens einem Tag. Die Ueberstundenzulagen regeln sich nach den Bestimmungen des Manteltarifvertrages; ebenso die Zuschläge für die Sonntags- und Nachtarbeit. — § 5. Schmutz- und Auslösungssätze für auswärtige Tätigkeit sind gegebenenfalls mit dem Arbeiterrat zu vereinbaren. — § 6. Bei der Einreihung in die einzelnen Lohngruppen wird die bisherige Einteilung berücksichtigt, doch können bei der Einreihung in die 2. Gruppe Härten ausgeglichen werden. Die Einreihung aller Arbeiter erfolgt im Benehmen mit dem Arbeiterrat. Streitigkeiten werden zwischen den Organisationen entschieden. — § 7. Diese Vereinbarung gilt seit für den Monat Januar. Der Manteltarifvertrag wird durch sie nicht berührt. Ist bis zum 2. Januar eine Abänderung von seiner Seite beantragt, läuft die Lohnvereinbarung von Monat zu Monat stillschweigend weiter, wenn sie nicht mit 14tägiger Frist auf den letzten des Monats gekündigt wird.

Ludwigshafen a. Rh. In der stark besuchten Generalversammlung am 9. Januar gab Kollege Hamm den Geschäftsbericht. Den Rassenbericht gab Kollege Heim. Gauleiter Maurer berichtete dann über den Stand der letzten Lohnbewegung. Die Kämpfe sind beiderseits sehr hartnäckig geführt worden und da eine Einigung nicht erzielt wurde, wird der Schlichtungsausschuss nunmehr angerufen. In den Vorstand wurden gewählt: Erik Kohlhammer, 1. Vorsitzender; Bernh. Hamann, 2. Vorsitzender; Theod. Heim, Kassierer; Philipp Böhner, Schriftführer.

Marienberg. Das Stadtbauamt ist auf den lobenswerten Gedanken verfallen, zu sparen. Uns zwingt dieser Versuch zu einigen Worten der Kritik. Genanntes Amt beschäftigt 1 Bauamtmann, 1 Stadtbaumeister, 2 Oberstraßenwärter und 15 ständige Arbeiter. Also Aussicht ist genügend da. Nur dürfte diese nicht im warmen Hammer angebracht sein, sondern dort, wo wirklich gearbeitet wird. Da auch hier die Grippe herrscht, so ist es nicht zu verwundern, daß davon auch einige städtische Arbeiter betroffen sind. Daß diesen Arbeitern der Vorwurf der Scheinkrankheit gemacht wird, ist schon ein starkes Stück. Jeder vernünftige Mensch wird aber erwarten, daß, wenn einmal gespart werden muß, bei der verhältnismäßig geringen Belegschaft bei der Aussicht gespart werden könnte, denn die Ersparnisse fallen doch mehr ins Gewicht als wenn, wie beabsichtigt, die ständigen Arbeiter verkürzt arbeiten sollen und obendrein, wenn sie dann arbeiten, noch auf einen Teil ihres Lohnes verzichten sollen. Die neuen Stadtverordneten werden also diese Dinge gründlich beleuchten müssen. Erwähnenswert sei noch, daß die bisherigen Stadtverordneten es abgelehnt haben, in eigener Regie Arbeiten ausführen zu lassen. Die neuen Stadtverordneten übernehmen von ihren Vorgängern jedenfalls eine recht angenehme Erbschaft. Sie werden alle Hände voll zu tun haben, um die Dinge wieder einzurufen.

Martneufkirchen. In der Generalversammlung am 8. Januar im Adorf gab Kollege Handt den Jahresbericht und Kollege Kohner den Rassenbericht. Die Neuwahl des Filialvorstandes ergab: Kollege Handt, 1. Vorsitzender; Hoffmann, 2. Vorsitzender; Hans Kohner, Kassierer; Winter, Schriftführer. Der Witwe Braun wurden aus der Filialkasse 100 Mt. bewilligt, desgleichen 50 Mt. dem Kollegen Hoffmann.

Mittweida. In der Generalversammlung am 15. Januar wurde Kollege Köppl zum 1. Vorsitzenden, Kollege Mohr als 2. Vorsitzender und Kollege Köpfer als Kassierer gewählt. Zwei alten Rentnern, ehemaligen Kollegen, wurden als Weihnachtsgabe je 50 Mark nachträglich aus der Filialkasse bewilligt. Durch eine Sammlung unter den Kollegen soll noch weiteren alten bedürftigen Rentnern eine kleine Unterstützung in ihrer Not zuteil werden.

Mühlhausen i. Thür. In der Generalversammlung am 11. Januar gab Kollege Güntzer Bericht über die Lohnverhandlung in Magdeburg. Dank der Gauleiter und der Tarifkommission kam der Arbeitgeberverband mit seinem Vorschlag nicht durch, die Verhandlungen um 14 Tage zu vertagen. Man einigte sich nach stundenlangem Hin und Her auf den Vorschlag des Kollegen Wachtendorf-

Magdeburg, für 14 Tage für Verbeiratete 200 Mt., für Witwen 150 Mt., für Frauen 100 Mt., für Anstalten und Krankenhäuser die Hälfte mehr zu zahlen. Trotdem müssen bis dahin im Reiche die Lohnverhandlungen erledigt sein, wenn bis dahin im Reiche die Lohnverhandlungen erledigt sind, andernfalls ein neuer Vorstoß festgesetzt werden muß. Hierzu entspann sich eine rege Debatte, in welcher folgende Beschlüsse angenommen wurden: Die Versammlung des Gewerkschaftsverbandes und Staatsarbeiterverbandes Filiale Mühlhausen, die am 11. Januar im Burgstaller stattfand, hat beschlossen, Mann für Mann hinter der Lohnkommission zu stehen und gibt den Kollegen die Lohnkommission den Auftrag, die schärfsten Mittel anzubringen, um eine günstige Lohnregelung zum Abschluß zu bringen. Die Versammlung ergab: 1. Vorsitzender Franke, 2. Vorsitzender Kemmer, Kassierer Hehr, Schriftführer Gütther.

Stendal. Die Generalversammlung am 15. Januar nahm den Rassenbericht entgegen. Sodann gab der Vorsitzende den Bericht von der Lohnverhandlung am 9. Januar in Magdeburg. Es erfolgte folgendes Uebereinkommen für das ganze Tarifgebiet und für Beschäftigten getroffen. Verbeiratete Arbeitnehmer erhalten bei nächster Lohnzahlung einen Vorstoß von 200 Mt., ledige 150 Mt. und Frauen 100 Mt. Die Versammlung stimmte der Abänderung zu. In den Vorstand wurden gewählt: Hennig, 1. Vorsitzender; Hanke, 2. Vorsitzender; Wendt, Kassierer, und Wollert, Schriftführer.

Schwanebeck bei Halberstadt. In der Mitgliederversammlung am 5. Januar hielt Gauleiter Meißner einen Vortrag über die Betriebsrätegesetz. Zu der im März stattfindenden Betriebsratswahl mußte eine neue Liste aufgestellt werden. Die darauf folgende Sitzung des Vorstandes ergab einstimmige Wiederwahl der bisherigen Funktionäre.

Schwarzenberg i. S. In der Generalversammlung am 11. Januar wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Die Adresse des 1. Vorsitzenden ändert sich wie folgt: B. Rindfleisch, Schwarzenberg, Vorstadt. Ferner wurde folgende Entschlossenheit angenommen: Der Hauptvorstand wolle beim ADBB dahin wirken, daß dieser auf alle Fälle an den der Regierung überlieferten Punkten festhält.

Treuen. In der Generalversammlung am 7. Januar gab Kollege Päßlig einen Rückblick auf das Jahr 1921. Der Rassenbericht erlittete dann den Rassenbericht. In den Vorstand wurden folgende Kollegen wiedergewählt: 1. Vorsitzender Paul Müller, Kassierer Anton Pimpel, Schriftführer Paul Schröpfer.

Weißfels. In der gutbesuchten Generalversammlung am 7. Januar wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen. Es wurden gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Vogt, 2. Vorsitzender Kollege Müller, Kassierer Tauche, Schriftführer Philipp. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 178. Der Noten Hülle wurde aus lokalen Mitteln 300 Mt. bewilligt. Kollege Müdel gab Bericht über die letzte Sitzung der Lohnkommission. Als Fortsetzung sind gestellt die Erhöhung des Stundenlohnes um 4,30 Mt. und Zahlung einer Vorarbeiterzulage in Höhe von 1 Mt. pro Stunde. Die Mitgliederversammlungen wurden auf Sonnabend nach dem 15. jedes Monats festgesetzt.

Zoppot. In der Jahreshauptversammlung am 13. Januar stattete Kollege Schuran den Jahresbericht. Es sind im abgelaufenen Jahre fünf Wohnzitate in Danzig abgeschlossen, welche demnach von der Stadtgemeinde Zoppot übernommen wurden. In der Ortsverwaltung gelangten vier Tarife zum Abschluß. Es wurde zwar nicht alle Wünsche befriedigt worden, doch kann jeder Arbeiter und jede Kollegin darauf hinarbeiten, daß das Schmarotzerwesen, welches hier besonders blüht, vernichtet wird. Dann werden auch schlagkräftiger werden und bessere Erfolge erzielen. Die Neuwahl ergab: Vorsitzender Kollege Schuran, Kassierer Arndt, Schriftführer Ditzowitz.

• Gerichts-Zeitung •

Eine hartnäckige Stadtverwaltung. Unser Verband hat in Magdeburg am 4. Juni 1921 wegen des Arbeitsmangels von der städtischen Tiefbauverwaltung ein Schreiben erhalten, in dem er die Beschwerde beim Schlichtungsausschuss, die er begründete, daß dienstjüngere und gleichfalls ledige Arbeiter weiter beschäftigt würden. Er hingegen habe keine inaktiven Arbeiter, und seine vertrieblen Schmeißer zum Teil mit zu unterrichten. Der Schlichtungsausschuss entschied:

„Die Entlassung ist zu Unrecht erfolgt. — Der Schlichtungsausschuss ist der Ansicht, daß der Magistrat, Abteilung Tiefbauverwaltung, §§ 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 nicht befolgen muß, wonach er eine Arbeitsfreudung und Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Auswahl der zur Entlassung kommenden vornehmen muß.“

Die Tiefbauverwaltung aber, hoch erhaben, wie sie nun ist, hielt es nicht für nötig, sich diesem Spruch zu unterwerfen. Daraufhin wurde der Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Das was imponiert das einer Tiefbauverwaltung der Stadt Magdeburg.

Kollege war also gezwungen, das Amtsgericht anzurufen, das folgendes Urteil fällte:

Die Beklagte wird kostenpflichtig verurteilt, an den Kläger 2401,20 M. (zweitausendvierhundertundeine Mark 20 Pf.) zu zahlen. Mit der Forderung wird der Kläger abgewiesen. Dies Urteil ist gegen Sicherstellung in Höhe von 3200 M. vorläufig vollstreckbar.

Die Gründe: Kläger fordert von dem Beklagten für die Zeit vom 4. Juni 1921 bis 29. August 1921, der Lohn für die Zeit 2995,20 M. beträgt. Auf diesen Betrag will der Kläger die empfangene Erwerbslosenunterstützung mit 49,50 M. pro Tag auf 12 Wochen 594 M. anrechnen lassen. Er fordert also, was seinem Antrag allerdings nicht korrekter zum Ausdruck gebracht hat, die Beklagten Zahlung von nur 2401,20 M. Diese Forderung ist durch die Entlassung des Klägers nicht gültig erfolgt ist. Der Schlichtungsausschuss hat am 6. Juli 1921 erkannt, daß die Entlassung des Klägers zu Unrecht erfolgt ist. Der Spruch des Schlichtungsausschusses vom 13. August 1921 ist nach § 25 der V.C. vom 12. Februar 1920 N.G. S. 218 für verbindlich erklärt. Die Entlassung des Klägers ist nach § 25 der V.C. vom 12. Februar 1920 N.G. S. 218 für verbindlich erklärt.

Die Entlassung der Beklagten, daß der Spruch des Schlichtungsausschusses wirkungslos sei, weil der Schlichtungsausschuss seine Befugnisse nicht überschritten habe, ist nicht stichhaltig. Die Ansicht der Beklagten, die Verordnung vom 12. Februar 1920 finde auf Kosten der Arbeiter keine Anwendung und der Schlichtungsausschuss habe die Befugnisse nicht überschritten, ist nicht zutreffend. Arbeiter im Sinne der Verordnung sind nach § 1a Personen, die einem Betrieb als Arbeiter u.ä. in einem Betriebe beschäftigt sind. Dazu gehören auch Kostlandsarbeiter. Das ergibt sich aus § 12 Abs. 3, der bestimmt: Die Vorschrift des Abs. 1 findet Anwendung bei Entlassungen von Arbeitnehmern, die nur zur vorübergehenden Ausschilfe oder für einen vorübergehenden Zweck angeworben worden sind. Ob ein Arbeiter als solcher Kostlandsarbeiter anzusehen ist, darüber hat der Schlichtungsausschuss und später der Demoskopolitkommission zu entscheiden; denn es heißt im § 22: „Für die Anwendung dieser Verordnung entscheiden, ist der Schlichtungsausschuss zuständig, und zwar ausschließlich, wenn ein Anspruch auf WiederEinstellung oder Fortsetzung des Dienstverhältnisses erhoben wird.“ Der Schlichtungsausschuss, der die Anwendung der Verordnung vom 12. Februar 1920 auf den Fall des Klägers behauptet hat, hat somit innerhalb seiner Kompetenz entschieden. Eine Überprüfung seiner Entscheidung, die durch die Entscheidung des Demoskopolitkommissionars endgültig geworden ist, hat daher das ordentliche Gericht nicht mehr zu erfolgen. Beklagter muß, da er nicht rechtmäßig entlassen ist, gemäß § 615 BGB. dem Kläger seinen Lohn weiterzahlen, Kläger muß sich aber, wie er auch bereit ist, empfangene Erwerbslosenunterstützung anrechnen lassen. Seine Forderung ist dem Beklagten nach nicht bestritten. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte nach § 91 ZPO. zu tragen. Die Mehrforderung des Klägers von 594 M., die ihm formell abzusprechen war, beruht nicht nur auf einer fehlerhaften Formulierung des Antrags, sondern auch auf dem Mangel an Beweismitteln für die Forderung, da über die Höhe des Lohnes, abzüglich der Erwerbslosenunterstützung, keine Aufzeichnungen vorliegen.

Dieses Urteil hätte sich die Stadtverwaltung sparen können, die von vornherein den Schiedspruch anerkannt hätte. Durch die Berufung hat sie dem Stadtschieds nicht nur unnötige Kosten, sondern sich dem entlassenen Arbeiter unnötige Kosten aufgebürdet. Hoffentlich dient ihr das Urteil nun als Warnung für künftige Fälle.

Die Tariflöcher, die rückwirkend vereinbart werden, auch entlassenen Arbeitern gezahlt werden? Diese Frage hat das Amtsgericht in Chemnitz am 7. Januar 1922 bejaht und die Beklagte Chemnitz verurteilt, unserem Verbandskollegen Bünzel 227,88 M. auszugeben sowie die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. In der Urteilsausfertigung lesen wir die Begründung des Tatbestandes und die Begründung des Urteils:

Der Kläger beantragt, die Beklagte kostenpflichtig Zahlung von 227,88 M. zu verurteilen mit der weiteren Behauptung, Mitglied des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, während der Beklagte Abweilung der Klage begehrt. Sie begehrt das Vorbringen des Klägers ablehnen nicht, gibt insoweit die Klageforderung der Höhe nach als rechtmäßig richtig zu, befreit jedoch dem Grunde nach mit der Behauptung, daß unter dem 10. November 1921 im Nachkollegium ein Beschluß gefaßt worden sei, auf dessen Inhalt der Arbeitnehmer Anspruch auf Nachzahlung der am 10. November 1921 — dem Tage des Abkommens — noch zu leistenden Diensten gäbe. Der Kläger befreit diesen Beschluß nicht, trägt aber das Abkommen vom 10. November 1921 vor und behauptet, daß in diesem kein Etwaig vorgesehene sei, mit dem Arbeitnehmer Anspruch auf die entsprechende Erhöhung der Abrechnung am 1. Oktober 1921 noch in künftigen Diensten zu haben. Die Beklagte befreit das vorgetragene Abkommen vom 10. November 1921 nicht. Die Parteien beantragen hierauf, die Klage sofort durch den Vorsitzenden zu erlassen.

Die Klage der Beklagten auf den Ratbeschluß vom 10. November 1921 mußte der Erfolg verweigert werden, und zwar aus folgenden Gründen: Die Beklagte ist unbefristet Mitglied des Arbeitgeberverbandes sächsischer Gemeinden, während der Kläger Mitglied des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist. Zwischen diesen beiden Verbänden und dem Deutschen Metallarbeiterverband ist am 10. November 1921 das von dem Kläger vorgetragene Abkommen geschlossen worden, auf das Bezug genommen und verwiesen wird. Dieses Abkommen enthält keinerlei Regelung in der Hinsicht, daß nur diejenigen Arbeitnehmer, die bis zu einem bestimmten Tage im Dienste der Gemeinde gestanden hätten, Anspruch auf die Erhöhung beziehungsweise Nachzahlung hätten. Die Regelung geht vielmehr allgemein dahin, daß die Erhöhungen rückwirkend ab 1. Oktober 1921 zu zahlen sind. Daraus folgt einwandfrei, daß jeder städtische Arbeitnehmer, der zu einer der Vertragsparteien gehört, Anspruch im Sinne des Vertrages vom 10. November 1921 hat, sofern er nur am 1. Oktober 1921 noch im Dienste der betreffenden Gemeinde war, und zwar auf so lange, wie er in deren Diensten verbleibt und das Abkommen läuft. Dieses Recht kann seitens der Beklagten auch nicht durch einen Ratbeschluß einseitig zuungunsten der Arbeitnehmer dahin abgeändert werden, daß ein bestimmter Stichtag, im vorliegenden Falle der 10. November 1921, mit der Maßgabe eingeführt wird, daß Arbeitnehmer, die vor diesem Tage ausgeschieden sind, keinen Anspruch aus dem Vertrage hätten. Dies widerspricht den Bestimmungen in §§ 151, 164 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Vertrag ist zwischen den Verbänden durch die Annahme am 10. November 1921 zustande gekommen und damit für die Vertragschließenden und deren Mitglieder bindend geworden. Hätte die Beklagte einen Stichtag der von ihr nachträglich eingeführt wird, gewahrt wissen wollen, so hätte dieser in dem Vertrag vom 10. November 1921 aufgenommen werden müssen. Die Rechtslage ist nunmehr die, daß der Kläger auf die Zeit vom 1. bis 18. Oktober 1921, dem Tage seines Ausscheidens aus dem Dienste der Beklagten, seine Dienste zu einem geringeren Lohne zur Verfügung gestellt hat, als ihm nach dem Vertragsvertrag zustand. Um diesen Betrag ist die Beklagte ungerechtfertigt bereichert und ist nach § 812 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet, diesen Betrag dem Kläger herauszugeben. Somit ist der Klageanspruch seinem Grunde nach gerechtfertigt. Da aber die Höhe desselben kein Streit besteht, insbesondere auch nicht hinsichtlich der Schwerarbeiterzulage, war antragsgemäß zu erkennen, und zwar mit der sich aus § 91 der Zivilprozessordnung in Verbindung mit § 52 des Gewerbevertragsgesetzes ergebenden Kostenpflicht der Beklagten.

Interessant ist, daß das Gewerbegericht ausdrücklich feststellt, „die Beklagte ist unbefristet Mitglied des Arbeitgeberverbandes sächsischer Gemeinden, während der Kläger Mitglied des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist“. Das heißt also, das Gericht hat festgestellt, daß beide Tarifkontrahenten sind. Es konnte also, da es sich hier um tarifvertragliche Vereinbarungen handelte, nur ein Tarifkontrahent gegen den anderen klagen. Wäre der Kollege unorganisiert gewesen, wäre er mit seiner Klage abgewiesen worden. Folglich steht aber auch sonst nur Verbandsmitgliedern der Tariflohn zu. Das sollten sich die unorganisierten Arbeiter in den Gemeinde-, Staats- und Reichsbetrieben merken und endlich unserem Verbandsbeitreten.

Internationale Rundschau

Arbeitslosigkeit im Ausland im Jahr 1921. Im „Reichsarbeitsblatt“ werden von verschiedenen Ländern Ziffern über die Entwicklung ihrer Arbeitslosigkeit gegeben, die aber nur bedingte Richtigkeit haben, weil in den verschiedenen Ländern ganz verschiedene Methoden angewandt werden, die Zahl der Arbeitslosen zu ermitteln. In der Schweiz wurden z. B. nach Angabe der Gewerkschaften im November 140 000 Arbeitslose gezählt, nach dem im Reichsarbeitsblatt mitgeteilten Ziffern der „Kantonale Zentralstellen für Arbeitsnachweis“ jedoch nur 81 000. Aber auch aus den Nachrichten der kantonalen Zentralstellen geht das ungeheure Anschwellen der Arbeitslosigkeit in der Schweiz hervor: Sie hat heute gegenüber dem März 1920 das 27fache erreicht! Ihre Zahlen sind folgende: März 1920 2900, September 1920 7200, Dezember 1920 21 000, Januar 1921 34 000, Mai 1921 52 600, September 1921 68 000, Oktober 1921 74 000, November 1921 80 000. Ein ähnliches Steigen der Arbeitslosigkeit zeigt Schweden. Hier waren von den erfahrenen Gewerkschaftsmitgliedern — nicht gewerkschaftlich organisierte sind also gar nicht berücksichtigt — im Mai 1920 nur 3500 Erwerbslose, im Januar 1921 bereits 23 000, und vom März dieses Jahres ab beträgt die Ziffer der Arbeitslosen durchschnittlich immer 40 000. In Prozenten ausgedrückt stieg die Zahl der Erwerbslosen von 2,9 im Mai 1920 auf 20,2 im Januar 1921 und auf 27,2 im Oktober 1921. — In Norwegen betrug nach Mitteilungen der Fachverbände im Juni 1920 der Anteil der Arbeitslosen nur 0,7 Proz., im Januar 1921 dagegen 10,5 Proz., im September 14,7 Proz. — In Dänemark war die Erwerbslosigkeit im vergangenen Jahr fortgesetzt hoch. Sie betrug durchschnittlich 20 Proz. der gewerkschaftlich Organisierten. Dagegen betrug sie 1920 im allgemeinen nur 2 bis 3 Proz. — Gleich ungünstig sieht es in Großbritannien aus, wo heute mehr als 1,8 Millionen östlich erwerbslos sind. Der Prozentsatz der Erwerbslosen betrug im Juni 1920 2,7 Proz., im Januar 1921 8,2 Proz., im Oktober 12,8 und im November 15,7 Proz. — In Belgien hat die Erwerbslosigkeit, die

